



Beiträge zur
gesellschaftswissenschaftlichen
Europaforschung

Strukturen und Mechanismen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasser- schutz in der Großregion

Emma Nachtwey



universaar

Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses universitaires de la Sarre

**Beiträge zur
gesellschaftswissenschaftlichen Europaforschung**

**Herausgegeben von Daniela Braun, Carola Fricke,
Martin Schröder, Florian Weber,
Georg Wenzelburger**

Band 1

Emma Nachtwey

Strukturen und Mechanismen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz in der Großregion



universaar

Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre

© 2026 *universaar*

Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre
Campus B1 1
66123 Saarbrücken
universaar@sulb.uni-saarland.de

ISBN 978-3-86223-362-5 gedruckte Ausgabe

ISBN 978-3-86223-363-2 Online-Ausgabe

Begutachtung der Bachelorarbeit: Prof. Dr. Florian Weber und M.A. Julia Dittel

Satz: Bernhard Schiestel
Umschlaggestaltung: Julian Wichert

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.

Druck: CPI Druckdienstleistungen GmbH, Ferdinand-Jühlke-Straße 7, 99095 Erfurt

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Widmung

Dieses Buch widme ich allen, die sich mit Engagement und Verantwortung für Zusammenarbeit über Grenzen hinweg einsetzen – und den Menschen, die mich auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben.

Geleitwort

Katastrophen kennen keine Grenzen. Auf diese einfache Formel lässt sich plakativ die Entwicklung unterschiedlicher Herausforderungen fassen, wie zum Beispiel eine Versorgung von Unfallopfern, die Bekämpfung von Bränden oder Maßnahmen zum Umgang mit Hochwasser im Grenzbereich zwischen mehreren Nationalstaaten. Die Großregion mit ihrem Kern SaarLorLux zeigt, welche Anstrengungen bereits unternommen wurden und welche Schritte gleichzeitig schwerfallen und noch nicht zu Ende gegangen sind. Das Pfingsthochwasser 2024 illustrierte markant, dass es Fließgewässern nur einmal egal ist, in welchem Land sie gerade fließen. Mit den Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar (IKSMS) besteht eine Grundlage zur grenzüberschreitenden Abstimmung, doch hierzu ist bis dato zu wenig bekannt. Bis dato fehlt aus Forschungssicht im Portfolio der Befassung der Hochwasserschutz. Dieser markanten Forschungslücke nähert sich Emma Nachtwey in ihrer Bachelorarbeit auf ausgezeichnete Weise. Sie bringt Ordnung ins Dickicht unterschiedlicher Regelungen und Zuständigkeiten und hebt Hürden ebenso wie zu entwickelte Potenziale hervor. Begeben Sie sich mit der Lektüre ihrer Arbeit auf eine spannende Reise. Wir wünschen Ihnen viel Freude und spannende Erkenntnisse.

Julia Dittel & Florian Weber

Saarbrücken, im November 2025

Inhaltsverzeichnis

Widmung	V
Geleitwort	VII
Inhaltsverzeichnis	IX
Abbildungsverzeichnis	XI
Tabellenverzeichnis	XIII
1 Einleitung	1
2 Theoretischer Rahmen: Border Studies und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	3
2.1 Begriffliche Grundlagen.....	4
2.2 Institutionalisierung in Grenzregionen.....	7
2.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion	8
3 Hochwasserschutz als grenzüberschreitende Aufgabe	13
3.1 Begriffliche und strategische Grundlagen des Hochwasserschutzes in Europa	13
3.2 Institutionen und Kooperationsstrukturen in der Großregion im Hochwasserschutz.....	14
3.3 Rechtlicher Rahmen des grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes.....	17
4 Methodik	21
4.1 Forschungsdesign und Methodenauswahl.....	21
4.2 Datenerhebung	21
4.2.1 Interviews mit Fachpersonen	21
4.2.2 Teilnehmende Beobachtungen.....	22
4.3 Auswertung der Daten.....	22
5 Empirische Analyse: Grenzüberschreitender Hochwasserschutz aus saarländischer Perspektive	25
5.1 Ergebnisse der qualitativen Forschung	25
5.1.1 Institutionen und Strukturen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz.....	25

5.1.2	Aktueller Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz	29
5.1.3	Sprachliche Herausforderungen und ihre Bewältigung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	32
5.1.4	Administrative und rechtliche Hürden	35
5.1.5	Grenzkontrollen und ihre Auswirkungen auf die Zusammenarbeit.....	36
5.1.6	Vertrauen und persönliche Kontakte in der grenzüberschreitenden Kooperation.....	38
5.1.7	Bevölkerungsbeteiligung.....	39
5.1.8	Klimawandel als Herausforderung.....	40
5.2	Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	41
6	Diskussion und Ausblick.....	45
	Literaturverzeichnis	49

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht der Großregion SaarLorLux. Quelle: Weber 2025.....	8
Abb. 2: Hochwasserpartnerschaften des HPI in der Großregion SaarLorLux. Quelle: HPI o.J.....	27
Abb. 3: Einzugsgebiet der Hochwasserpartnerschaft Untere Blies – Obere Saar. Quelle: HPI 2025.....	31

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Zentrale Institutionen und Akteure im grenzüberschreitenden Hochwasserschutz in der Großregion. Quelle: Eigene Darstellung.	15
Tab. 2: Übersicht der durchgeführten Interviews zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz. Quelle: Eigene Darstellung.	23
Tab. 3: Dokumentation der teilnehmenden Beobachtungen im Rahmen von Veranstaltungen zum Hochwasserschutz. Quelle: Eigene Darstellung.	24

1 Einleitung

„Hochwasser macht an den Grenzen nicht Halt, deshalb müssen wir uns gemeinsam wappnen“ (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz 2013). Das eingehende Zitat der ehemaligen Umweltministerin des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, Ulrike Höfken, zielt darauf ab, dass Hochwasserereignisse nicht an politischen oder administrativen Grenzen enden und damit eine grenzübergreifende Herausforderung darstellen (ebd.). Grenzüberschreitender Hochwasserschutz gewinnt angesichts zunehmender Extremwetterereignisse immer mehr an Bedeutung (Dittel und Weber 2025a, S. 8), insbesondere in mehrstaatlichen Regionen wie der Großregion SaarLorLux, wo die Auswirkungen von Naturgefahren oftmals mehrere Staaten gleichzeitig betreffen. Wenn Flüsse über die Ufer treten, spielt es keine Rolle, auf welcher Seite der Grenze sich das Wasser befindet. Die Folgen betreffen dabei mehrere Regionen zugleich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Schutzmaßnahmen und Warnsysteme länderübergreifend abzustimmen. Zusätzlich wird die Dringlichkeit dieser Problematik durch den Klimawandel verstärkt (Schäfer 2025, S. 198). Extreme Wetterereignisse, Starkregen und Überflutungen treten immer häufiger auf und machen es notwendig, bestehende Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln. Dahingehend weisen die Hochwasserereignisse im Juli 2021 an der Ahr und das saarländische Pfingsthochwasser im Mai 2024 darauf hin, welche Schäden bei unzureichender Vorbereitung und Koordination entstehen können (ebd., S. 195). So bestehen im grenzüberschreitenden Spektrum verschiedene Herausforderungen, die eine reibungslose Kooperation erschweren (ebd., S. 197). Obwohl bereits diverse grenzüberschreitende Strukturen existieren, wird deren Wirksamkeit in der Praxis immer wieder auf die Probe gestellt. In der Großregion SaarLorLux, die sich über mehrere Landesgrenzen hinweg erstreckt, zeigt sich besonders deutlich, wie wichtig eine abgestimmte Zusammenarbeit im Hochwasserschutz ist.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Strukturen und Mechanismen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz der Großregion prägen und wie deren Wirksamkeit aus einer saarländischen Perspektive bewertet wird. Die vorliegende Arbeit widmet sich daher der Analyse bestehender Strukturen in der Großregion und legt dabei einen besonderen Fokus auf die deutsch-französische Zusammenarbeit aus saarländischer Perspektive. Ziel ist es, Stärken und Schwächen bestehender Mechanismen zu identifizieren und aufzuzeigen, inwiefern sie den Anforderungen eines effektiven grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes gerecht werden.

Die Analyse basiert auf qualitativen Methoden, insbesondere Interviews mit Fachleuten und zwei teilnehmenden Beobachtungen, um Einblicke in die praktische Umsetzung und Wirksamkeit der Zusammenarbeit zu gewinnen. Der Schwerpunkt liegt auf der saarländischen Perspektive, wobei die anderen Teile der Großregion ergänzend berücksichtigt werden.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in sechs Hauptkapitel, beginnend mit der Einleitung, die die Ausgangslage, Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit darlegt. Es folgt der theoretische Rahmen, in dem grundlegende Begriffe im Kontext von Border Studies und grenzüberschreitender Zusammenarbeit definiert werden. Zudem steht in diesem Kapitel die Institutionalisierung in Grenzregionen im Fokus, ebenso wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion. Das dritte Kapitel widmet sich dem Hochwasserschutz als grenzüberschreitende Aufgabe. Hierbei erfolgt eine Erklärung der begrifflichen und strategischen Grundlagen, die relevanten Institutionen und Kooperationsstrukturen in der Großregion werden aufgezeigt und der rechtliche Rahmen des grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes erläutert. Anschließend befasst sich ein Methodenkapitel mit dem Forschungsdesign. Die Erhebungsmethoden werden erläutert und die Auswertung der Daten dargelegt. Die empirische Analyse in Kapitel 5 bildet den Kern der Arbeit. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Forschung. Eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse schließt dieses Kapitel ab. Abschließend werden die empirischen Ergebnisse vor dem Hintergrund der theoretischen Grundlagen diskutiert und in einem Ausblick reflektiert.

2 Theoretischer Rahmen: Border Studies und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

„This was, they further argued, particularly relevant in Western Europe where, as a result of the ever-expanding European Union, the inter-State borders became irrelevant as inhabitants of the EU freely crossed these former lines of separation“ (Newman 2006, S. 172).

Newman verweist hier auf den Wandel, den europäische Grenzen durch die zunehmende Europäische Integration erfahren haben. Er nimmt Bezug auf das Schengener Abkommen, welches 1985 von Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden auf einem Moselschiff in Schengen unterzeichnet worden ist (Weber et al. 2020, S. 4; Weber, Dittel & Brodowski 2025, S. 23). Jenes 1995 in Kraft getretene Abkommen leitet die Abschaffung der Personen- und Warenkontrollen an den EU-Binnengrenzen ein, sodass es zum Alltag geworden ist, nationalstaatliche Grenzen zu überqueren (Weber et al. 2020, S. 4). Das Abkommen markiert einen „Meilenstein der Geschichte der europäischen Integration“ (Thurm und Wenzelburger 2025, S. 284), da es nicht nur den Wegfall der Binnengrenzkontrollen einleitete, sondern auch eine engere sicherheits- und innenpolitische Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten begründete (Weber, Dittel und Brodowski 2025, S. 34 ff.). Während nationale Grenzen früher als gegebene Strukturen verstanden worden sind, prägt seither ein konstruktivistisches Verständnis die europäische Grenz Wahrnehmung (Wille 2021, S. 107; Wille 2025, S. 166 f.). Das bedeutet, dass Grenzen als soziale Konstrukte, die durch gesellschaftliche Prozesse hergestellt und verändert werden, angesehen werden (Wille 2021, S. 107). Mit diesem Ansatz richtet sich die Aufmerksamkeit weniger auf „nationalräumlich orientierte Grenzforschung“ (ebd.), als auf soziale, räumliche oder politische Prozesse, die sie entstehen lassen (Weber et al. 2020, S. 4). Im Zuge zunehmender grenzüberschreitender Kooperationen (Dittel und Weber 2025a, S. 3) verliert die Grenze zunehmend ihre trennende Wirkung, was in der Forschung unter dem Begriff „debordering“ gefasst wird (Rumford 2006, S. 157; Wille 2025, S. 158; Weber und Dittel 2025c, S. 20).

Gleichzeitig zeigt sich heute, dass Grenzen nicht verschwunden sind, sondern einem ständigen Wandel sicherheitsbezogener Entwicklungen unterliegen (Weber et al. 2020, S. 4; Dittel und Weber 2025a, S. 5). Beispielhaft können hier die temporären stationären Kontrollen an der deutsch-luxemburgischen Grenze angeführt werden, die der Migrationsbekämpfung dienen sollen (Wille 2025, S. 150). Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen erfolgt

befristet im Rahmen der Ausnahmeklauseln des Schengener Abkommens (Rieder 2016, S. 2). Diese ermöglichen es den Unterzeichnerstaaten, bei einer ernstzunehmenden Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit temporäre Kontrollen an den Binnengrenzen zu reaktivieren (ebd.). Die aktuelle Forschung befasst sich zudem verstärkt mit der wachsenden Euroskepsis, insbesondere durch populistische Bewegungen vorangetrieben, und einer gleichzeitigen Rückbesinnung auf nationale Souveränität. Rumford bezeichnet diesen Prozess als „rebordering“, um zu verdeutlichen, dass Grenzen sich als Folge gesellschaftlicher Krisen oder politischer Konflikte verstärken können und eine Wiederherstellung geschlossener Grenzen möglich ist (Rumford 2006, S. 157; Wille 2025, S. 158). Im Kontext der Border Studies verweist dieses Spannungsverhältnis auf die gleichzeitige Existenz von Debordering- und Rebordering-Prozessen (Rumford 2006, S. 157).

2.1 Begriffliche Grundlagen

Bevor im weiteren Verlauf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion vorgestellt wird, ist es notwendig, zentrale Begriffe wie „Grenze“, „Grenzregion“ und „Border Studies“ näher zu definieren und theoretisch einzuordnen. Dieses Kapitel legt somit das begriffliche Fundament für das Verständnis der folgenden Ausführungen.

Während im einführenden Kapitel bereits auf die Entwicklung von Grenzen im europäischen Kontext eingegangen worden ist, soll der Begriff „Grenze“ nun theoretisch definiert werden. Grenzen lassen sich nicht nur als Beschreibung für die territoriale Abgrenzung nutzen. Im konstruktivistischen Ansatz steht nicht die Frage im Vordergrund, was eine Grenze ist, sondern wie sie durch unterschiedliche Praktiken hervorgebracht wird (Eigmüller 2016, S. 58; Weber et al. 2020, S. 8). Dahingehend wird die Grenze „als ein trennendes und zugleich verbindendes Element“ (Eigmüller 2016, S. 50, zit. nach Luhmann 1997, S. 75) anerkannt. Außerdem betonen Anderson und O’Dowd (1999, S. 595), dass Staatsgrenzen keine festen Gegebenheiten, sondern historisch und gesellschaftlich wandelbare Konstruktionen sind. Sie tragen gleichzeitig materielle und symbolische Bedeutungen, sind aber auch Orte von Konflikten (ebd.).

Grenzregionen sind besonders aufschlussreiche Räume für die Sozialforschung, da hier staatliche, gesellschaftliche und politische Prozesse besonders verdichtet auftreten (Anderson & O’Dowd 1999, S. 594; Dittel und Weber 2025a, S. 5). Sie erstrecken sich geographisch auf beiden Seiten einer staatlichen Grenze und beruhen rechtlich auf dem Souveränitätsprinzip eines jeden

Nationalstaates (Klatt 2021, S. 144 f.). Gerade an den Rändern der Nationalstaaten wird deutlich, wie sehr sich Unterschiede auf die alltägliche Zusammenarbeit auswirken können (Crossey und Weber 2022, S. 25). Zugleich wird hier aber auch das Potenzial eines engeren Austauschs sichtbar, denn Grenzregionen sind Verflechtungsorte (Weber et al. 2020, S.10). De Sousa (2013, S. 671) definiert sie daher als „a special area of fluxes and exchanges of a social, cultural, economic and political nature, a space where the development of multiple activities takes place and where the type and intensity of transactions have evolved in time“. In diesem Sinne können Grenzen nicht nur trennen, sondern auch verbinden (Crossey und Weber 2022, S. 25). Demnach können Grenzen je nach Gestaltung als Ressource oder als Barriere wirken (Newman 2006, S. 172; Nienaber und Wille 2020, S. 2). In diesem Zusammenhang betont David Newman (2006, S. 172), dass „[t]he management of the border regime determines the relative ease or difficulty with which borders are crossed, or alternately the extent to which the borders still constitutes a barrier to movement of people, goods and ideas“. Die Ausgestaltung des Grenzregimes ist somit entscheidend dafür, ob eine Grenze überwunden oder als Hürde erfahren wird. In wirtschaftlicher Hinsicht können Grenzen eine Barriere darstellen, indem sie beispielsweise Zollkosten oder Wartezeiten verursachen (Klatt 2021, S. 145). Gleichzeitig können Grenzen als Ressource dienen, da die Bevölkerung von besseren Lohnniveaus und günstigeren Preisen im Nachbarland profitieren (ebd.). Daher erscheinen Grenzregionen nicht mehr nur als Ränder der Nationalstaaten, sondern als Schnittstellen nationalstaatlicher Systeme, an denen neue Formen von Zusammenarbeit und Governance entwickelt werden. Der Governance-Begriff eignet sich besonders gut zur theoretischen Erfassung grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Cross-Border-Governance beschreibt die Steuerung grenzüberschreitender Prozesse in Zusammenschlüssen, die ohne eine klare hierarchische Struktur auskommen, aber durch wechselseitige Abhängigkeit gekennzeichnet sind (Ulrich und Scott 2021, S. 156). In Regionen wie der Großregion agieren Verwaltungen, Fachbehörden, politische Handelnde, Gesellschaft und zunehmend auch wissenschaftliche Institutionen miteinander. Die Steuerung erfolgt dabei nicht zentral, sondern über abgestimmte, teils formelle, teils informelle Prozesse (ebd., S.160; Weber und Dittel 2025b, S. 63). Gerade bei Aufgaben, die einzelne Nationalstaaten nicht mehr allein bewältigen können, wie etwa im Hochwasserschutz, gewinnt grenzüberschreitende Governance zunehmend an Bedeutung (Weber und Dittel 2025b, S. 51). Die Border Studies bilden seit den 1990er Jahren ein Feld der Grenzforschung und befassen sich mit der Vielschichtigkeit von Grenzen (Weber et al. 2020, S. 7; Ulrich 2024, S. 60; Wille 2025, S. 152). Als Ausgangspunkt des

Forschungszweiges werden die Ereignisse im Zuge des Kalten Krieges angesehen, die bestehende Grenzverläufe infrage stellten und zu neuen Anordnungen geführt haben (Weber et al. 2020, S. 7). Besonders erwähnenswert ist, dass die Border Studies als disziplinübergreifende Ausrichtung Perspektiven aus mehreren Bereichen vereinen. Als Beispiele können hier Politik, Geografie, Kultur und Geschichte angeführt werden (Weber et al. 2020, S. 8). Innerhalb der Border Studies beschäftigt man sich mit der Entstehung, der Wirkungsweise und der Konstruktion von Grenzen. Der zunehmende Stellenwert der Border Studies erklärt sich dadurch, dass Grenzräume nicht nur als räumliche Trennlinien fungieren, sondern als dynamische Kontaktzonen (ebd., S. 10 f.), in denen sich Aushandlungsprozesse vollziehen: „[...] boundaries will be understood not merely as static lines but as sets of practices and discourses which spread into the whole of society and are not restricted to the border areas“ (Paasi 1999, S. 670). Prozesse, unter anderem illegale Aktivitäten wie Schmuggel oder Handel, treten zwar überall innerhalb von Nationalstaaten auf, jedoch sind sie an Grenzen sichtbarer und konflikthafter. Dies unterstreichen auch Wilson und Donnan, wenn sie festhalten: „Border studies have become significant themselves because scholars and policy-makers alike have recognized that most things that are important to the changing conditions of national and international political economy take place in borderlands – as they do in like measure almost everywhere else in each of our national states – but some of these things, for instance those related to migration, commerce, smuggling and security, may be found in borderlands in sharper relief. And some things of national importance can be most often and best found in borderlands“ (Wilson und Donnan 2012, S. 1). Die anhaltende Relevanz der Border Studies ergibt sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen Debordering-Prozessen und gleichzeitig beobachtbaren Tendenzen des Rebordering im Zuge von sicherheitspolitischen, populistischen oder migrationsbezogenen Diskursen. Somit ist Grenzforschung heute relevanter denn je, da Grenzen nicht verschwinden, sondern sich unter den Bedingungen von Globalisierung und Klimawandel neuformieren. Vor diesem theoretischen Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich grenzüberschreitende Interaktionen in institutionellen Strukturen manifestieren. Während die Border Studies vor allem die sozialen und kulturellen Dimensionen von Grenzen beleuchten, richtet sich der Blick im Folgenden auf die institutionellen Mechanismen, durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa organisiert und rechtlich verankert wird.

2.2 Institutionalisierung in Grenzregionen

Im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses taucht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit immer wieder als relevanter Integrationsschritt auf. Ziel ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der europäischen Grenzregionen zu institutionalisieren und einen rechtlichen Rahmen zu schaffen (Jóskowiak 2017, S. 34). Ein Versuch auf EU-Ebene, diesem Ziel näherzukommen, ist die Schaffung von EVTZ, Europäischen Verbünden für territoriale Zusammenarbeit (ebd.). Mithilfe dieses Instruments sollen Projekte und Investitionen in Grenzregionen durchgeführt und gemeinsame Strukturen mit rechtlicher Sicherheit aufgebaut werden (Europäisches Parlament 2025). Bis 2024 wurden rund 80 EVTZ gegründet, viele davon in grenznahen Räumen wie der Großregion, dem Alpenraum oder entlang der deutsch-polnischen Grenze (ebd.). Ergänzend zum EVTZ stellt das europäische Förderprogramm Interreg ein Instrument zur finanziellen Unterstützung grenzüberschreitender Projekte dar. Seit seiner Einführung im Jahr 1990 hat Interreg zahlreiche Projekte in Grenzübereichen gefördert, dazu gehören Projekte zur Verringerung der Umweltbelastung, der sozialen und der regionalen Ungleichheit (ebd.). Die Kombination aus rechtlichem Rahmen und finanzieller Förderung zeigt, wie institutionelle Strukturen auf EU-Ebene darauf ausgerichtet sind, grenzübergreifende Governance zu ermöglichen. Darüber hinaus kommt den Grenzregionen selbst eine zentrale Rolle im europäischen Integrationsprozess zu. Sie fungieren als „Laboratorien der europäischen Integration“ (Europäische Kommission 2021, S. 1), also als Reallabore, in denen europäische Kooperationsformen in der Praxis weiterentwickelt werden. Grenzregionen sind dabei nicht nur Räume, in denen sich Herausforderungen besonders deutlich zeigen, sondern auch Orte, an denen Lösungsansätze entstehen (Dittel und Weber 2025c, S. 27 f.). Damit werden sie zu Laboratorien für die Weiterentwicklung europäischer Kohäsionspolitik und zu Schlüsselräumen, in denen ein grenzenloses Europa konkret erfahrbar wird (ebd.).

Die beschriebenen europäischen Instrumente bilden den Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in vielen europäischen Grenzregionen. Ein besonderes Beispiel für diese Prozesse ist die Großregion SaarLorLux. Sie gilt als Vorreiterin und Modellraum für transnationale Kooperation. Im Folgenden wird daher die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion näher betrachtet.

2.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion

Zur Großregion gehören die Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz, die französische Region Lothringen, das Großherzogtum Luxemburg, die belgische Wallonie und die deutschsprachige Gemeinschaft Belgien (Wille 2020, S. 27). Um das Gebiet geographisch noch besser einzuordnen, wird die Großregion häufig „als Raum zwischen den Flüssen Rhein, Mosel, Saar und Maas bezeichnet“ (Lorig 2016, S. 5). Insgesamt leben in der beschriebenen Region circa 11,8 Millionen Menschen und somit 2,6 % der EU-Bevölkerung (EVTZ-Gipfelsekretariat der Großregion 2025a). Besonders erwähnenswert ist, dass die Großregion die höchste Quote von Pendelnden der EU registriert (ebd.) und somit sinnbildlich für das alltägliche Leben in einer Grenzregion steht. Außerdem ist die Großregion SaarLorLux nicht als kommunaler Verband organisiert, sondern auf regionaler und Landesebene (Caesar und Pallagst 2018, S. 23). Das bedeutet, dass die Bundesländer, Regionen und Gemeinschaften als eigenständige Gebietskörperschaften auf überkommunaler Ebene zusammenarbeiten. Zur besseren räumlichen Veranschaulichung dient Abb. 1, die die Großregion kartografisch darstellt. Die Karte zeigt die politischen Grenzen der beteiligten Regionen ebenso wie die Flussläufe, die für das grenzüberschreitende Hochwassermanagement von zentraler Bedeutung sind.

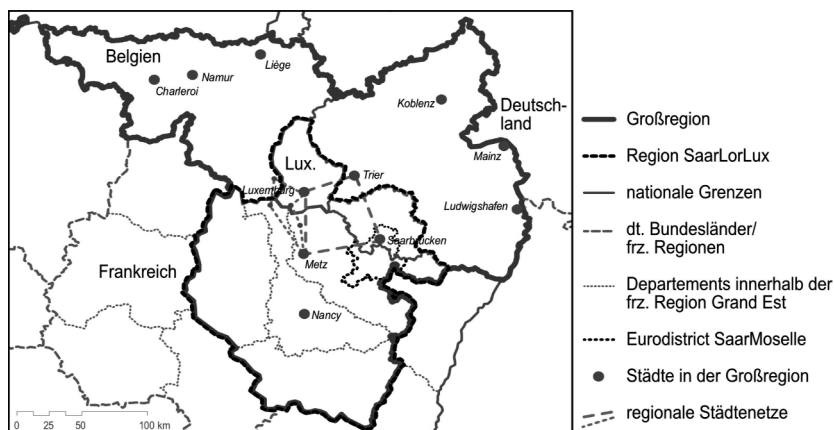


Abb. 1: Übersicht der Großregion SaarLorLux. Quelle: Weber 2025.

Historisch betrachtet, kann man vier relevante Schritte der Institutionalisierung in der Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion feststellen. Als Ausgangspunkt wird die „Deutsch-Französische Regierungskommission“ von 1969, die zwei Jahre später um Luxemburg erweitert worden ist, angesehen. Diese Kommission hat die Schaffung der internationalen Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene übernommen (Meyer 2016, S. 148). Ein weiterer Schritt ist das Madrider Abkommen, welches 1980 von der EU beschlossen worden ist und bessere Kriterien für Kooperation über die Grenzen hinweg geschaffen hat. Infolgedessen ist es zum sogenannten Deutsch-Französisch-Luxemburgischen Notenwechsel gekommen, der die Kompetenzen der 1971 eingerichteten Regionalkommission „SaarLorLux“ aufgreift (ebd.). In den darauffolgenden Jahren hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion weitere Entwicklungen erfahren. Als Beispiel kann hier die Einführung der Gipfeltreffen der höchsten politischen Delegierten der beteiligten Regionen angeführt werden (ebd.). Außerdem tritt 1996 das Karlsruher Abkommen als Staatsvertrag zwischen Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz in Kraft (ebd.). Dieses ermöglicht regionalen und lokalen Handelnden, grenzüberschreitende Kooperationsvereinbarungen mit rechtsverbindlichem Charakter abzuschließen sowie gemeinsame Zweckverbände zu gründen. Damit ist eine wichtige juristische Grundlage geschaffen worden, um bestehende Kooperationen rechtlich abzusichern und langfristig zu gestalten. Des Weiteren ist die Erweiterung der Großregion um die belgische Region Wallonien und die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens zu benennen (Wille 2020, S. 27). Eine weitere wesentliche Etappe in der institutionellen Entwicklung stellt die Einrichtung des Gipfelsekretariats im Jahr 2014 dar (Lorig et al. 2016, S. 38). Seither verfügt die Großregion über einen eigenen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit, der im sogenannten Haus der Großregion in Luxemburg angesiedelt ist (ebd.). Dieser Schritt markiert eine Professionalisierung der grenzüberschreitenden Steuerung, da der EVTZ als juristische Person über eigene Geschäftsführung und ein Sekretariat verfügt. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates. Das Gipfelsekretariat übernimmt unter anderem die Organisation der Gipfeltreffen, die Kommunikation grenzüberschreitender Aktivitäten gegenüber der Öffentlichkeit sowie die Koordination zwischen dem Gipfel und den thematischen Arbeitsgruppen (ebd.).

Die Großregion ist heute zu einem symbolträchtigen Ort der Europäischen Integration geworden. Besonders prägend ist hierbei das enge Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich, das als „Motor der europäischen

Integration“ (Seidendorf 2019, S. 192 f.) gilt. Wie die saarländische Ministerpräsidentin Anke Rehlinger es treffend formuliert: „Wir sind nach wie vor eine Region, die Europa im Herzen trägt, aber die auch vor allem die deutsch-französische Freundschaft im Herzen trägt.“ (ZDF-Morgenmagazin, 03.05.2024). Diese Aussage unterstreicht den besonderen Stellenwert, den die deutsch-französischen Beziehungen innerhalb der Großregion und der EU einnehmen. Im Folgenden soll daher ein genauerer Blick auf die Grundlagen und Entwicklungen dieser bilateralen Partnerschaft geworfen werden.

Die Grundlage der deutsch-französischen Freundschaft bildet der Élysée-Vertrag, der 1963 von Charles de Gaulle und Konrad Adenauer unterzeichnet worden ist (Seidendorf 2019, S. 187). Noch heute gilt er als historischer Wendepunkt, da er 18 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs die politische Zusammenarbeit zwischen den damaligen „Erbfeinden“ besiegelt hat (ebd., S. 189). Ziel ist es, die bilaterale Abstimmung in Politikfeldern wie der Außen-, Sicherheits- und der Europapolitik zu vertiefen (Die Bundesregierung 2025). Ein zentrales Instrument dafür ist der regelmäßige persönliche Austausch zwischen den Regierungen, der zu einem festen Bestandteil der Kooperation wurde (Seidendorf 2019, S. 191). Von besonderer Relevanz ist zudem der Fokus auf Kultur- und Jugendpolitik, wodurch ein direkter Austausch zwischen den Bevölkerungen garantiert werden soll. Eine praktische Umsetzung ist die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks am 5. Juli 1963, das bis heute Millionen junger Menschen durch Austauschprogramme zusammengebracht hat (Bundeszentrale für politische Bildung 2013). Außerdem führte der Vertrag zur Gründung des gemeinsamen Kulturkanals ARTE, zur Etablierung von über 2.200 Städtepartnerschaften, zur Einrichtung einer gemeinsamen Hochschule sowie zur Förderung bilingualer Bildungseinrichtungen im Elementarbereich. Somit lässt sich sagen, dass der Élysée-Vertrag rechtliche und politische Voraussetzungen für eine Kooperation zwischen Frankreich und Deutschland schuf. Der Vertrag von Aachen, welcher am 22. Januar 2019 unterzeichnet worden ist, knüpft an das Élysée-Abkommen an und überträgt dieses auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Er legt beispielsweise eine intensivere Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Digitalisierung und Verteidigung fest (Seidendorf 2019, S. 204). So ist die Errichtung eines gemeinsamen „deutsch-französischen Wirtschaftsraums“ vorgesehen, der mit Hilfe eines Expertenteams aufgebaut werden soll (ebd.).

Die historische Entwicklung und institutionelle Verflechtung der Großregion zeigen, wie sehr grenzüberschreitende Kooperation heute zum politischen Alltag gehört. Besonders die deutsch-französische Partnerschaft bildet dabei das Rückgrat vieler Initiativen in der Region. Ein besonders aktuelles

Handlungsfeld grenzüberschreitender Zusammenarbeit stellt der Hochwasserschutz dar. Angesichts gemeinsamer Flussgebiete und häufiger auftretender Extrem-Wetterereignisse infolge des Klimawandels, rückt dieser Bereich in den Fokus der Kooperation im Grenzraum. Das folgende Kapitel widmet sich daher der Frage, wie Hochwasserschutz als grenzüberschreitende Aufgabe verstanden wird und institutionell verankert ist.

3 Hochwasserschutz als grenzüberschreitende Aufgabe

Die Erfahrungen der letzten Jahre verdeutlichen die Notwendigkeit grenzüberschreitender Schutzkonzepte. Doch wie ist der Hochwasserschutz in der Großregion strategisch, institutionell und rechtlich überhaupt organisiert? Zur Beantwortung dieser Fragen werden im Folgenden die Grundlagen dargelegt.

3.1 Begriffliche und strategische Grundlagen des Hochwasserschutzes in Europa

Um die Untersuchung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz zu fundieren, ist zunächst eine klare Definition des Begriffs „operativer Hochwasserschutz“ unerlässlich. Dieser markiert die entscheidende Schnittstelle zwischen Katastrophenschutz und Wasserwirtschaft (Jüpner und Schüller 2025a, S. 10). Der operative Hochwasserschutz gliedert sich in drei aufeinanderfolgende Phasen, die als Vorsorge, Bewältigung und Nachsorge bezeichnet werden (ebd., S. 11). Dies verdeutlicht, dass Hochwasserschutz nicht auf die unmittelbare Reaktion während eines akuten Ereignisses beschränkt ist, sondern eine umfassende Vorbereitung und Bearbeitung der Folgen im Nachgang beinhaltet. Diese drei Phasen bilden gemeinsam den Rahmen eines Risikomanagements im Hochwasserschutz.

Zu den vorbeugenden Maßnahmen zählen die Alarm- und Einsatzplanung, die eine frühzeitige Gefahrenanalyse und die Festlegung der Handlungsabläufe im Einsatz beinhalten (ebd.). Dafür ist eine regelmäßige Durchführung von Übungen und Schulungen notwendig, die außerdem die Koordination zwischen den Mitwirkenden stärkt. In der Phase der Hochwasserbewältigung steht die Durchführung der Einsatzmaßnahmen im Vordergrund (ebd.). Dazu gehören die Lagefeststellung und -beurteilung, die Koordinierung vor Ort und die Dokumentation des Einsatzes. Als oberstes Ziel gilt es, gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen und Schäden so gering wie möglich zu halten (Gall und Jüpner 2018, S. 30). Im Nachgang an ein Hochwasserereignis werden bestehende Defizite in den Abläufen analysiert und daraus Verbesserungsvorschläge abgeleitet.

Auch wenn es sich bei der vorliegenden Arbeit nicht um eine naturwissenschaftliche Untersuchung handelt, ist eine kurze Differenzierung der Begriffe „Flusshochwasser“ und „Starkregen“ für das Verständnis des Themenfeldes relevant. Während Flusshochwasser durch das Übertreten von Gewässern

verursacht wird und typischerweise entlang von Flüssen auftritt, kann es infolge von Starkregen auch an jedem beliebigen Ort zu Überflutungen kommen (Jüpner und Schüller 2025b, S. 19 f.).

Darüber hinaus ist zu betonen, dass Hochwasserschutz eine Mehrebenen-Aufgabe ist, die auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene wahrgenommen wird. Die jeweiligen Zuständigkeiten variieren je nach Verwaltungsstruktur und führen insbesondere in grenznahen Gebieten zu einem erhöhten Koordinationsbedarf (Regierung des Saarlandes 2022, S. 1). Gerade dort wird deutlich, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit unerlässlich ist, um Schutzmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Gleichzeitig wird verdeutlicht, dass Hochwasserschutz in grenznahen Räumen nur gemeinsam gelingen kann. Das hängt damit zusammen, dass im Hochwasserfall ein gesamtes Flusseinzugsgebiet betrachtet werden muss, was nur durch eine Zusammenarbeit möglich ist.

3.2 Institutionen und Kooperationsstrukturen in der Großregion im Hochwasserschutz

Um die Vielzahl der in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz der Großregion agierenden Institutionen und Akteure übersichtlich darzustellen, werden diese in der nachfolgenden Tabelle (Tab. 1) zusammenfassend aufgeführt. Diese Übersicht dient dazu, einen ersten Einblick in das komplexe Gefüge zu geben.

Die in Tabelle 1 dargestellten Institutionen verdeutlichen die Komplexität des Mehrebenensystems im grenzüberschreitenden Hochwasserschutz der Großregion. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind auf unterschiedlichen Ebenen verteilt. Während auf nationaler Ebene die Rahmenbedingungen für Katastrophenschutz und Hochwasservorsorge festgelegt werden (z.B. durch das Bundesinnenministerium bzw. das französische Ministère de l'Intérieur), übernehmen die regionalen und kommunalen Akteure die operative Umsetzung. In Deutschland liegt die Gefahrenabwehr in der Verantwortung der Länder und Landkreise, unterstützt durch das Technische Hilfswerk als bundesweite Einsatzorganisation (Jüpner et al. 2020, S. 388). In Frankreich hingegen ist das System stärker zentralisiert, hier untersteht die Sécurité Civile direkt dem Innenministerium, während die Präfekturen als Teil der Zentralverwaltung die Koordination auf regionaler Ebene übernehmen. Luxemburg wiederum weist durch seine geringe Größe eine weitgehende Zentralisierung auf, bei der das Ministère de l'Intérieur und der CGDIS die operative Ebene vereinen. Diese unterschiedlichen Verwaltungslogiken führen zu markanten Unter-

schieden innerhalb der Großregion. Während in Deutschland die Zuständigkeiten dezentral verteilt und kommunal stark verankert sind (Jüpner et al. 2020, S. 388 ff.), erfolgt in Frankreich die Steuerung über staatliche Behörden. Dadurch entstehen im grenzüberschreitenden Kontext Unterschiede in Entscheidungswegen und Kommunikationsstrukturen. Auf internationaler Ebene übernehmen Kooperationsplattformen wie die IKSMS oder Interreg-Projekte eine vermittelnde Rolle: Sie schaffen Austauschformate, besitzen aber keine rechtliche Steuerungskompetenz. Die Herausforderung besteht somit darin, die unterschiedlichen nationalen und regionalen Systeme in ein funktionierendes Kooperationsgefüge zu integrieren, das im Ereignisfall handlungsfähig bleibt (Dittel et al. 2024, S. 40).

Im Verlauf der Arbeit, insbesondere im Analyseteil, wird der Fokus dann auf die für die Forschungsfrage relevantesten und untersuchten Institutionen und Strukturen gelegt, um deren Wirksamkeit aus saarländischer Perspektive detailliert zu bewerten.

Tab. 1: Zentrale Institutionen und Akteure im grenzüberschreitenden Hochwasserschutz in der Großregion. Quelle: Eigene Darstellung.

Land/Region	Ebene	Institution	Funktion
Deutschland	Bund	Technisches Hilfswerk	Hilfeleistungen im Katastrophenschutz
	Land (Saarland)	Innenministerium	Katastrophenschutzbehörde
	Land	Landesamt für Umwelt (LUA)	Hochwasservorhersage
	Kommune	Katastrophenschutzstäbe der Landkreise	Lokale Einsatzkoordination
Frankreich	Staat	Ministère de l'Intérieur	Zivilschutz (Sécurité Civile)
	Region	Préfectures	Katastrophenschutzkoordination vor Ort
	Département	Service départemental d'incendie et de secours (SDIS)	Operative Einsatzführung und Gefahrenabwehr

Land/Region	Ebene	Institution	Funktion
Frankreich	Region	Direction régionale de l'environnement, de l'aménagement et du logement (DREAL)	Fachbehörde für Umwelt, Wasserwirtschaft, Raumplanung
	Kommune	Maires, Communautés de communes	Lokale Hochwasservorsorge, Bevölkerungsschutz
Luxemburg	Staat	Ministère de l'Intérieur	Koordination des Katastrophenschutzes
	Zentral	Corps grand-ducal d'incendie et de secours (CGDIS)	Zentrale Einsatz- und Rettungsorganisation
	Fachbehörde	Administration de la gestion de l'eau (AGE)	Hydrologische Fachbehörde
Großregion	International	Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar	Koordination von Maßnahmen in den Flussgebieten
	Interkommunal	Hochwasserpartnerschaften	Workshops, Risikoanalyse
	Parlamentarisch	Interregionaler Parlamentarierrat (IPR)	Politische Abstimmung, Empfehlungen zur grenzüberschreitenden Arbeit
EU	EU-Ebene	Gipfelsekretariat der Großregion	Projektumsetzung

3.3 Rechtlicher Rahmen des grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes

Die rechtlichen Grundlagen des europäischen Hochwasserschutzes entwickeln sich schrittweise, wobei zunächst nationale Ansätze dominiert haben. Einen wesentlichen Impuls für eine Hochwasserschutzpolitik auf nationaler Ebene geben die von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser im Jahr 1995 formulierten „Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz“ (Müller und Jüpner 2019, S. 13.). Darin wird hervorgehoben, dass technischer Hochwasserschutz, natürlicher Wasserrückhalt und Vorsorgemaßnahmen eine gleichwertige Bedeutung erhalten (ebd.). Erst infolge einiger Hochwasserereignisse, wie beispielsweise im August 2002 an der Elbe, hat sich das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer europaweiten Strategie verstärkt. Aus diesem Grund ist im Jahr 2007 schließlich die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken verabschiedet worden. Diese Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie stellt den ersten rechtsverbindlichen Rahmen auf europäischer Ebene dar, um den Umgang mit Hochwasserrisiken einheitlich zu gestalten. Gerade für grenzüberschreitende Flussgebiete wie die Mosel oder die Saar ist diese Richtlinie von besonderer Bedeutung, da sie eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Staaten fordert und somit einen zentralen Beitrag zur gemeinsamen Risikoreduktion leisten kann. Im Vergleich zu früheren Regelungen zielt dieses Dokument darauf ab, Hochwasserrisiken zu verringern und klimatische Veränderungen zu betrachten (Erwägungsgrund 4). Für die Mitgliedsstaaten ergeben sich aus der Richtlinie Aufgaben, die alle sechs Jahre zu überprüfen und zu überarbeiten sind (Art. 14). Zunächst findet eine vorläufige Risikobewertung (Art. 4) statt, dabei handelt es sich um eine Identifizierung von Gebieten mit einem Hochwasserrisiko. Dazu zählen beispielsweise Schilderungen vergangener Hochwasserereignisse (Art. 4 Abs. 2b) und daraus resultierende mögliche Folgen zukünftiger Hochwasserereignisse (Art. 4 Abs. 2c). Die vorläufige Risikobewertung umfasst auch eine Koordination zwischen Mitgliedsstaaten bei grenzüberschreitenden Flussgebietseinheiten (Art. 4 Abs. 3). Außerdem verpflichtet die Richtlinie die Mitgliedstaaten dazu, die in der vorläufigen Risikobewertung identifizierten Gebiete in Karten festzuhalten. Dabei wird zwischen Hochwassergefahrenkarten, die die geografischen Gebiete darstellen (Art. 6 Abs. 3) und Hochwasserrisikokarten, welche die möglichen Auswirkungen eines Hochwassers aufzeigen, unterschieden (Art. 6 Abs. 5). In Artikel 6 Absatz 2 wird auch darauf hingewiesen, dass die Darstellung grenzüberschreitender Gebiete in Karten zuvor zwischen den Mitgliedstaaten abzustimmen ist.

Als letzte Maßnahme ist auf Grundlage der Karten die Entwicklung von Hochwasserrisikomanagementplänen vorgesehen (Art. 7 Abs. 1). Diese Pläne haben Strategien zur Vermeidung, zum Schutz und zur Vorbereitung zu umfassen und müssen zugleich Hochwasservorhersagen und Frühwarnsysteme berücksichtigen (Art. 7 Abs. 3). Erstrecken sich Flussgebiete über mehrere Länder, werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, Hochwasserrisikomanagementpläne auf internationaler Ebene zu erstellen (Art. 8 Abs. 1). Dabei können sie entweder einen internationalen Plan oder eine Sammlung nationaler Pläne erarbeiten, die jedoch aufeinander abgestimmt sein müssen (Art. 8 Abs. 2). Es sollte erwähnt werden, dass die Mitgliedsstaaten die Öffentlichkeit in die Erstellung der Pläne einbinden müssen (Art. 10). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Richtlinie 2007/60/EG einen wichtigen Rahmen für das Hochwasserrisikomanagement in Europa darstellt. Jedoch zeigt sich insbesondere im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Hochwasserschutz eine Lücke. Es lässt sich herausarbeiten, dass eine gute Zusammenarbeit gewollt ist und auch gefördert wird, aber nicht rechtlich zwingend eingefordert wird. Dementsprechend fehlen konkrete Lösungsansätze für die unterschiedlichen nationalen Umsetzungen, den Koordinationsaufwand und die abweichende Standards von Datengrundlagen. Ein aktuelles Beispiel für die nationale Umsetzung europäischer Anforderungen bietet das Saarland mit der Überarbeitung seiner Hochwasserrisikobewertung im Rahmen des dritten Zyklus gemäß Artikel 4 und 5 der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland 2024). Hierbei wird auf bestehende Daten und Ereignisse, wie das Pfingsthochwasser 2024, zurückgegriffen, um Risikogebiete zu aktualisieren und Maßnahmen abzuleiten.

Neben der EU-Richtlinie existieren bilaterale Katastrophenhilfeabkommen, die konkrete Hilfeinsätze über Grenzen hinweg ermöglichen. Dazu zählt beispielsweise das deutsch-französische Katastrophenhilfeleistungs-Abkommen, das 1980 in Kraft getreten ist (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2020). Infolgedessen hat Deutschland mit mehreren europäischen Staaten, unter anderem mit Belgien und Luxemburg, Verträge geschlossen. Allerdings wurden die Abkommen für akute Krisensituationen konzipiert, nicht für die alltägliche Zusammenarbeit, so fehlt es weiterhin an nachhaltigen Kooperationsstrukturen (ebd.). Auf regionalpolitischer Ebene setzt sich insbesondere das Saarland für die Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes in der Großregion ein (Regierung des Saarlandes 2022).

In einer offiziellen Stellungnahme zur Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats aus dem Jahr 2022 formuliert die saarländische Landesregierung das Ziel, die Großregion zu einem grenzüberschreitenden Modellraum

für Hochwasserschutz und Klimaanpassung weiterzuentwickeln (Regierung des Saarlandes 2022, S. 1). Dabei wird ausdrücklich betont, dass das Souveränitätsprinzip der Nationalstaaten gewahrt bleiben müsse, sodass die Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis erfolgt (ebd., S. 3). Ein zentrales Handlungsfeld ist laut Stellungnahme die zunehmende Relevanz von Starkregen-Ereignissen infolge des Klimawandels (ebd., S. 1). Diese stellen neue Anforderungen an die Risikoabschätzung, die Vorwarnung und die Zusammenarbeit in Grenzräumen. Da Starkregenereignisse oft kleinräumig auftreten und schwer vorherzusagen sind, erfordern sie eine besonders enge Abstimmung auf kommunaler und regionaler Ebene. In der Empfehlung des IPR stellt die Landesregierung eine sinnvolle Entwicklung bereits bestehender Kooperationen wie beispielsweise den Internationalen Kommissionen zum Schutze von Mosel und Saar als grenzüberschreitende Instanz fest (ebd., S. 2).

Darüber hinaus ist vorgesehen, regionale Modellprojekte zu Starkregen, interregionale Forschungsnetzwerke, Frühwarnsysteme und gemeinsam Hochwasserübungen grenzüberschreitend durchzuführen und zu intensivieren (ebd., S. 3). Besonders betont wird die Notwendigkeit einer besseren Vorhersage und Warnung der Bevölkerung bei Extremwettern (ebd., S. 1). Grundlage für diese Zusammenarbeit sind bestehende Regierungsabkommen (z. B. von 1987), sowie technische Systeme wie LARSIM oder PLATIN MS, die kontinuierlich weiterentwickelt und grenzüberschreitend genutzt werden (ebd., S. 2 f.). Außerdem werden sprachliche Schulungen, Fachbesichtigungen und gemeinsame Abflussmessungen durchgeführt, um das Verständnis und die Kooperation unter den Fachkräften zu stärken (ebd., S. 3). Abschließend betont die Stellungnahme, dass Starkregenereignisse neue Strukturen erfordern, welche über bereits bestehende Konstellationen hinausgehen (ebd.). Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, ist ein Ausbau der grenzüberschreitenden Kommunikations- und Kooperationsstruktur unabdingbar (ebd.). Damit positioniert sich das Saarland für ein europäisches Modell der Zusammenarbeit und unterstreicht die Bedeutung der Großregion als Initiator.

Um die Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit untersuchen zu können, ist ein qualitativ-empirischer Forschungsansatz gewählt worden, der im folgenden Kapitel näher erläutert wird.

4 Methodik

Im folgenden Kapitel werden die Methoden der qualitativen Sozialforschung, welche der vorliegenden Arbeit zugrunde liegen, aufgelistet und erklärt.

4.1 Forschungsdesign und Methodenauswahl

Zur Beantwortung der Forschungsfrage „Welche Strukturen und Maßnahmen prägen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz in der Großregion und wie wird deren Wirksamkeit aus saarländischer Perspektive bewertet?“ wird ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Dieses umfasst die Methoden der qualitativen Leitfadeninterviews, Literaturrecherche, Dokumentenanalyse sowie zwei teilnehmende Beobachtungen. Im Zentrum des empirischen Teils stehen qualitative Leitfadeninterviews, die mit ausgewählten Fachpersonen geführt worden sind. Diese sind durch teilnehmende Beobachtungen ergänzt worden, um einen Einblick in die alltägliche Zusammenarbeit zu erhalten. Zur theoretischen Grundlage wird eine Literaturrecherche durchgeführt. Diese dient der Einbettung der empirischen Ergebnisse in den Forschungsstand zu Border Studies und Cross-Border-Governance. Zusätzlich sind relevante europäische Integrationsprozesse, institutionelle Entwicklungen und rechtliche Rahmenbedingungen einbezogen worden.

4.2 Datenerhebung

Im Folgenden wird das Vorgehen bei der Datenerhebung näher erläutert. Dabei wird zunächst auf die Interviews mit Fachpersonen eingegangen, bevor im Anschluss die teilnehmenden Beobachtungen behandelt werden.

4.2.1 Interviews mit Fachpersonen

Die Fachpersonen sind aufgrund ihrer fachlichen Einbindung in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Hochwasserschutz ausgewählt worden und verfügen über Wissen hinsichtlich administrativer Prozesse sowie über persönliche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen in den Nachbarländern. Die Interviewführung erfolgt leitfadengestützt, um einerseits eine inhaltliche Struktur vorzugeben, andererseits aber genügend Offenheit für individuelle Sichtweisen und Nachfragen zu ermöglichen. Die Leitfäden umfassen Themenbereiche wie institutionelle Strukturen, Kommunikation, rechtlich-administrative Rahmenbedingungen, Vertrauen und persön-

liche Kontakte, Umgang mit Grenzkontrollen, Bevölkerungsbeteiligung und den Einfluss des Klimawandels. Die Interviews sind zwischen dem 20.05.2025 und dem 11.07.2025 geführt worden (ein Interview ist aufgrund eines Krankheitsfalls auf den 11.07.2025 verschoben worden). Im Vorhinein ist den Interviewpersonen das Thema der Bachelorarbeit mitgeteilt worden und sie sind darüber informiert worden, dass es keine namentlichen Nennungen geben wird, um ihre Anonymität zu garantieren. Alle Befragten haben der Nennung ihrer Institution zugestimmt. Dafür ist zusätzlich eine Datenschutzerklärung ausgefüllt worden. Die Gespräche sind digital aufgenommen worden. Die Transkription erfolgt mit Hilfe der Software „f4 - Software für Transkription & qualitative Auswertung“. Sie sind vollständig und wörtlich transkribiert worden. Die befragten Personen sind mit „B1“ bis „B5“, die interviewende Person durch „I“ abgekürzt, wobei sich die Ziffern aus der Reihenfolge der Interviews ergeben. Nicht relevante Störungen durch Dritte oder technische Unterbrechungen sind im Transkript durch eckige Klammern gekennzeichnet. Inhaltlich irrelevante Abschnitte sind ausgelassen worden, um die Lesbarkeit zu verbessern, wobei der vollständige Gesprächsfluss beibehalten worden ist.

4.2.2 Teilnehmende Beobachtungen

Zur Ergänzung der Interviewdaten sind zwei teilnehmende Beobachtungen (TB) durchgeführt worden. Ziel ist es, die praktische Umsetzung grenzüberschreitender Zusammenarbeit direkt zu beobachten sowie Interaktionen zwischen den Mitwirkenden zu erfassen. Die Beobachtungen sind am 05.06.2025 im Rahmen eines Workshops der Hochwasserpartnerschaft „Untere Blies – Obere Saar“ (TB1), sowie im Rahmen einer digitalen Sitzung der Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz und Hydrologie“ am 06.06.2025 (TB2), koordiniert über das Zentrum für Hochwasserpartnerschaften, durchgeführt worden. Beide Veranstaltungen sind unter Anwendung eines offenen Beobachtungsschemas begleitet worden. Die daraus hervorgehenden Feldnotizen sind in die Analyse eingeflossen, um Interviewaussagen zu stützen. Zur Kennzeichnung im empirischen Teil werden die Beobachtungen mit „TB1, 05.06.2025“ bzw. „TB2, 06.06.2025“ angegeben.

4.3 Auswertung der Daten

Die Auswertung der Interviews und Beobachtungen erfolgt anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (Mayring und Fenzl 2019, S. 633). Dabei sind die Transkripte zunächst offen kodiert worden, um zentrale Themen und

wiederkehrende Muster zu identifizieren. In einem nächsten Schritt sind die offenen Codes zu thematischen Kategorien verdichtet worden, die sich an den im Leitfaden formulierten Unterfragen orientieren (ebd., S. 635 ff.; zit. nach Mayring 2015). Diese Kategorien bilden die Grundlage der Ergebnisstruktur im empirischen Kapitel (Mayring und Fenzl 2019, S. 639). Die teilnehmenden Beobachtungen sind nicht kodiert, sondern unterstützen als ergänzendes Material die Analyse durch Beobachtungen aus der Praxis (Thierbach und Petschick 2019, S. 1167). Die Kombination verschiedener Methoden ermöglicht es, sowohl subjektive Einschätzungen als auch die Interaktionen im Analysefeld sichtbar zu machen (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2019, S. 111).

Zur besseren Übersicht und Einordnung der erhobenen Daten sind die durchgeführten Interviews sowie die teilnehmenden Beobachtungen tabellarisch dokumentiert worden. Die Tabellen enthalten Angaben zu Kürzel, Datum, Dauer sowie den zugehörigen Institutionen bzw. Veranstaltungsformaten.

Tab. 2: Übersicht der durchgeführten Interviews zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz. Quelle: Eigene Darstellung.

Abkürzung	Länge der Aufzeichnung	Datum	Behörde	Funktion
B1	00:47:30-8	20.05.2025	THW Saarwellingen	Leitendes Mitglied
B2	01:03:23-7	23.05.2025	Internationales Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften	Leitung
B3	00:52:58-1	04.06.2025	Internationales Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften	Leitendes Mitglied
B4	00:29:48-1	10.06.2025	Interregionaler Parlamentarierrat	Mitglied
B5	00:27:45-1	11.07.2025	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes	Personal

Tab. 3: Dokumentation der teilnehmenden Beobachtungen im Rahmen von Veranstaltungen zum Hochwasserschutz. Quelle: Eigene Darstellung.

Abkürzung	Länge der Beobachtung	Datum	Behörde
TB1, 05.06.2025	9:30 Uhr – 12:00 Uhr (2,5 Stunden)	05.06.2025	Hochwasserpartner- schaft Untere Blies – Obere Saar
TB2, 06.06.2025	9:00 Uhr - 14:00 Uhr (5 Stunden)	06.06.2025	Internationales Betreuungszentrum für Hochwasserpartner- schaften: IH-Gruppe „Hochwasserschutz und Hydrologie“

5 Empirische Analyse: Grenzüberschreitender Hochwasserschutz aus saarländischer Perspektive

Das folgende Kapitel widmet sich der Auswertung der qualitativen Forschungsergebnisse. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Strukturen und Mechanismen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz der Großregion prägen und wie deren Wirksamkeit aus saarländischer Perspektive bewertet werden.

5.1 Ergebnisse der qualitativen Forschung

Zunächst werden die zentralen Erkenntnisse aus den geführten Interviews sowie den teilnehmenden Beobachtungen dargestellt. Die Analyse konzentriert sich auf thematische Schwerpunkte, die sich im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz als besonders relevant erwiesen haben.

5.1.1 Institutionen und Strukturen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz der Großregion basiert auf einem vielschichtigen Zusammenspiel aus internationalen Gremien, technischen Kooperationen, kommunalen Netzwerken und nationalen Katastrophenschutzstrukturen. Die Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) stellen eine trilaterale Kooperationsstruktur dar, in der sich Deutschland, Frankreich und Luxemburg bereits seit den frühen 1960er-Jahren gemeinsam für eine nachhaltige Bewirtschaftung der grenzüberschreitenden Flussgebiete einsetzen (Bundesumweltministerium 2024). Rechtsgrundlage dieser Zusammenarbeit bilden das Moselprotokoll von 1961 sowie das Saarprotokoll von 1962, die wiederum auf älteren völkerrechtlichen Vereinbarungen zur Regelung der Schiffbarkeit und Nutzung der beiden Flüsse basieren (ebd.). Seit dem Jahr 2000 ist auch die Region Wallonien in die Arbeit der IKSMS eingebunden, um ein gemeinsames Flusseinzugsgebietsmanagement zu gewährleisten (IKSMS 2021). Ein besonderer Schwerpunkt liegt seit 1995 auf dem Hochwasserschutz (IKSMS o.J.a). Eine Gesprächsperson beschreibt die Rolle der IKSMS als grenzüberschreitende Plattform, die „in verschiedene[n] Arbeitsgruppen unterteilt“ (B2, #00:02:15#)

ist und sich mit wasserwirtschaftlichen Themen wie Hochwasser, Schiffbarkeit oder Niedrigwasser befasst (ebd.). Ein Beispiel für eine solche Arbeitsgruppe ist die Arbeitsgruppe „Hydrologie und Hochwasserschutz“, an dessen Treffen im Rahmen der Arbeit teilgenommen wurde (TB2, 06.06.2025). Demnach fungieren die Kommissionen nicht als operative Einsatzorganisation, sondern vor allem als Planungs- und Koordinierungsebene. Aus dem Interreg-Projekt FLOW MS ist 2009 eine neue Form der kommunalen Kooperation hervorgegangen, die man Hochwasserpartnerschaften nennt (IKSMS o.J.b; B2, #00:01:39#). Die in einer Hochwasserpartnerschaft beteiligten Kommunen erhalten organisatorische Unterstützung durch das Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften in Konz (ebd.). Dort ist auch die Schnittstelle zu den IKSMS angesiedelt (ebd., #00:02:28#). Aufgabe der Mitwirkenden in den Hochwasserpartnerschaften ist die Konzipierung und Durchführung der Hochwasserrisikomanagementpläne, welche anhand von Workshops und Exkursionen erläutert werden. Außerdem werden Kommunen vom HPI bei der Ausgestaltung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten unterstützt (HPI 2013; B2, #00:53:29-4#).

Ziel ist es, die Bevölkerung frühzeitig und verständlich über Risiken, Schutzmöglichkeiten und Verhalten im Ernstfall zu informieren (HPI 2013). Eine Besonderheit ist, dass mehrere Hochwasserpartnerschaften grenzüberschreitend arbeiten.

Abb. 2 zeigt, dass die Hochwasserpartnerschaft „Untere Blies-Obere Saar“ Kommunen auf saarländischer und auf französischer Seite umfasst. Ein weiteres Beispiel einer grenzüberschreitenden Kooperation ist die Partnerschaft „Untere Sauer – Our“, die zwischen Rheinland-Pfalz und Luxemburg besteht (B2, #00:05:03-1#). Die Leitung des Internationalen Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften betont, dass dabei die alltägliche Zusammenarbeit zwischen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen entscheidend ist.

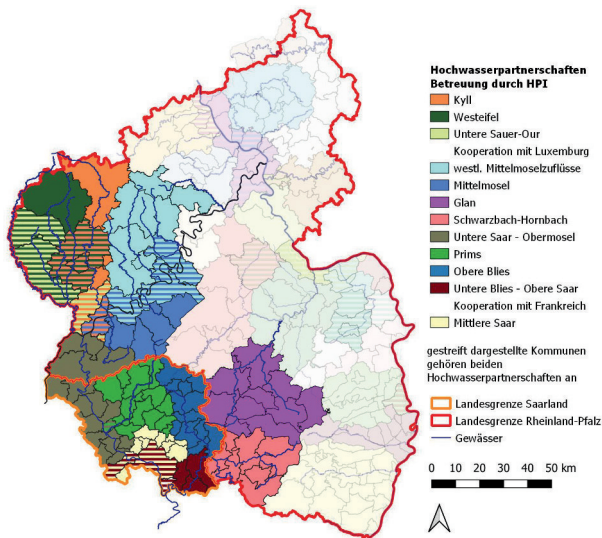


Abb. 2: Hochwasserpartnerschaften des HPI in der Großregion SaarLorLux. Quelle: HPI o.J.

Die Bedeutung dieser Strukturen zeigte sich besonders nach dem Pfingsthochwasser 2024, bei dem viele der eingebundenen Akteure in Form einer Nachbepflichtung, Bestandsaufnahme und Maßnahmenentwicklung kooperiert haben (TB1, 05.06.2025). Darüber hinaus ist der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz innerhalb der Großregion beteiligt.

Gegründet wurde das Gremium am 16. Februar 1986 durch die Präsidenten der Parlamente der beteiligten Regionen, mit dem Ziel, eine strukturierte politische Koordination zwischen den Teilregionen zu ermöglichen (Henn 2016, S. 217). Aktuell umfasst der IPR Vertretende aus Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und der Wallonie. Seit 2007 sind zusätzlich auch die französische Gemeinschaft Belgiens sowie die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens in das Gremium eingebunden (Staatskanzlei Saarland o.J.). Die Mitglieder des IPR treffen sich zweimal jährlich zu Plenarsitzungen, bei denen sie über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beraten (B4, #00:02:17-2#). Dabei werden Empfehlungen formuliert, die zuvor in thematischen Kommissionen erarbeitet

und im Anschluss an die ausführenden politischen Organe, wie beispielsweise den saarländischen Landtag, übermittelt werden (ebd.). Der IPR verfolgt das übergeordnete Ziel, die ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung der Großregion voranzubringen (Henn 2016, S. 217). Dabei versteht sich das Gremium als Rahmen für eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den parlamentarischen Vertretungen der Teilregionen (EVTZ-Gipfelsekretariat der Großregion 2025b). Der IPR berät unter anderem Empfehlungen im Bereich Katastrophenschutz durch seine Kommission für „Innere Sicherheit, Katastrophenschutz und Rettungsdienste“ (ebd.). Dabei handelt es sich jedoch um eine politische Plattform, die keine unmittelbare operative Zuständigkeit hat (ebd.). Im operativen Hochwasserschutz übernehmen in Deutschland Feuerwehren, Technische Hilfswerke, Landesämter für Umwelt, sowie die Innenministerien der Länder, welche die übergeordnete Zuständigkeit für den Katastrophenschutz tragen, zentrale Rollen (B1, #00:22:48-1#; B3, #00:05:55-8#). In Frankreich liegt die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz, und somit auch den Hochwasserschutz, beim Innenministerium (Ministère de l'Intérieur). Dieses lenkt die Direction Générale de la Sécurité Civile et de la Gestion des Crises (DGSCGC), die als Generaldirektion für Zivilschutz und Krisenmanagement die nationalen Strategien koordiniert (B1, #00:24:29-1#). Auf departementaler Ebene spielen die Präfekte (Préfets) eine Schlüsselrolle (B3, #00:11:07#). Als staatliche Vertreter leiten sie im Krisenfall die Einsätze und koordinieren alle lokalen Akteure. Die Feuerwehren, „Sapeurs-Pompiers“ (B1, #00:24:29-1#), die auf Departementebene organisiert sind, bilden dabei das Rückgrat der Einsatzkräfte vor Ort und sind für die Gefahrenabwehr und Hilfeleistung zuständig. Das in Deutschland vom Bund organisierte Technische Hilfswerk existiert in Frankreich nicht (B1, #00:24:02#). In Luxemburg ist der Katastrophenschutz ebenfalls zentral organisiert und wird vom luxemburgischen Ministère de l'Intérieur koordiniert (Ministerium für innere Angelegenheiten 2024).

Die Verantwortung liegt beim Corps grand-ducal d'incendie et de secours, dem Feuerwehr- und Rettungskorps (ebd.). Dieses wurde 2018 als zentrale nationale Katastrophenschutzstruktur geschaffen und ersetzt seitdem die zuvor dezentralen Feuerwehren und Rettungsdienste. Der CGDIS ist zuständig für den Brandschutz, Rettungsdienst, technische Hilfeleistungen sowie für den Zivilschutz bei Großschadensereignissen (ebd.).

Auch Belgien ist in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingebunden, insbesondere über die Arbeitsgruppe „Brandschutz und Katastrophenschutz“ der Großregion, die 2023 initiiert wurde und an der Vertretende aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Frankreich und Belgien teilnehmen (B5, #00:07:18-7#). Zwar wurde das Thema Hochwasserschutz bislang

nur am Rande behandelt, doch wird die Plattform als Möglichkeit gesehen, um „gemeinschaftliche Strategien“ zu entwickeln und Best-Practice-Ansätze zu verbreiten (B5, #00:07:09#).

Insgesamt zeigt sich, dass die Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz sowohl institutionell verankert als auch netzwerkbasiert sind. Während etablierte Akteure wie IKSMS und IPR auf strategischer Ebene agieren, sind die Hochwasserpartnerschaften ein Beispiel für bottom-up-Initiativen, die konkrete Maßnahmen ermöglichen. Die Praxis verdeutlicht jedoch auch, dass Koordination und Verbindlichkeit Herausforderungen bleiben.

5.1.2 Aktueller Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz der Großregion weist sowohl funktionierende Kooperationsstrukturen als auch deutliche strukturelle Defizite auf. In diesem Zusammenhang stellt eine befragte Person fest, dass „eigentlich faktisch noch keine Zusammenarbeit [existiert]“ (B3, #00:06:36#). Zwar sind Gespräche geführt und Übungen angeboten worden, jedoch hat es „eine echte Zusammenarbeit, Kooperation [bisher] nicht gegeben“ (ebd., #00:08:03#). Die interviewte Person nimmt Bezug auf eine im Jahr 2023 durchgeführte deutsch-französische Übung für den Hochwasserfall, die diverse Defizite aufgezeigt hat, an denen nun gearbeitet werden muss (ebd., #00:07:26#). Hinsichtlich der Wirksamkeit bestehender Hochwasserschutzmaßnahmen ist in den Interviews gezielt nach bisherigen Erfahrungen gefragt worden.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem saarländischen Pfingsthochwasser im Mai 2024, das von mehreren Interviewpersonen als Wendepunkt beschrieben wurde, weil es „im Grunde genommen auch ein bisschen wachgerüttelt“ hat (B2, #00:30:20-1#).

Darüber hinaus zeigen Aussagen wie „[w]ir haben lange genug geredet, wir müssen konkret werden“ (TB1, 05.06.2025) oder der Verweis auf gemeinsame Exkursionen einen Willen zur Weiterentwicklung der länderübergreifenden Zusammenarbeit und gleichzeitig zur Selbstkritik (B3, #00:17:02#). So belegt beispielsweise die Einführung eines Klimagefahrensystems „KliGas“ mit grenzüberschreitenden Daten, dass sich die Zusammenarbeit technologisch weiterentwickelt (TB1, 05.06.2025 und TB2, 06.06.2025). Ergänzend dazu berichtet eine Gesprächsperson von einem innovativen Projekt zur Sensorik-basierenden Hochwasservorsorge, das auf Echtzeitmessung und automatisierte

Kommunikation setzt (B3, #00:31:58-1#). Mithilfe autarker Sensoren, die über das Lorawan-Funknetz kommunizieren, sollen Pegelstände, Wetterlagen und der Zustand von Einlassbauwerken überwacht und zentral angezeigt werden (ebd., #00:33:02-3#). Ziel ist es, frühzeitig verstopfte Bauwerke zu erkennen und schnell reagieren zu können. Ein Chatbot-gestütztes System soll zudem helfen, bei Problemen unmittelbar passende Ansprechpersonen, auch auf der französischen Seite, zu identifizieren, ohne lange nach Kontakten suchen zu müssen (ebd., 00:35:07-0#). Die befragte Person betont, dass solche Systeme gebündelt werden könnten, um eine einheitliche Lageeinschätzung zu ermöglichen und grenzüberschreitendes Handeln zu erleichtern.

Ein weiterer Aspekt, der im Rahmen eines Interviews thematisiert worden ist, ist die grenzüberschreitende Warnung der Bevölkerung. In Deutschland wird hierfür das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes und der Länder eingesetzt, das als zuverlässiges Instrument zur Krisenkommunikation gilt (B5, #00:21:03-8#). Mit Blick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bestehen jedoch bislang noch Einschränkungen. Zwar gibt es erste Pilotprojekte, beispielsweise zur Anbindung des belgischen Cell-Broadcast-Systems, jedoch erfolgt die Übermittlung von Warnmeldungen in die Nachbarstaaten aktuell nur indirekt (ebd.). Die Entscheidung über die Weiterleitung an die Bevölkerung obliegt weiterhin den jeweiligen Behörden vor Ort. Ähnliche Abstimmungen laufen derzeit zwischen deutschen und französischen sowie luxemburgischen Behörden (ebd.). Hier zeigt sich, dass grenzüberschreitende Warnsysteme stark von der Kooperation auf Bundesebene und den jeweiligen nationalen Zuständigkeiten abhängig sind. Damit wird deutlich, dass auch technische Entwicklungen wie Frühwarnsysteme nicht allein auf regionaler Ebene umgesetzt werden können, sondern eine staatenübergreifende Abstimmung erfordern. Trotz dieser Fortschritte wird die Zusammenarbeit von manchen als unstrukturiert wahrgenommen. Eine interviewte Fachperson bezeichnet sie sogar als „Flickenteppich“ (B4, #00:15:02-1#), da eine Plattform fehle, die gemeinsame Ausarbeitungen zusammenführt und für die Öffentlichkeit zugänglich macht (ebd.). Ein großes Defizit bestehe nämlich darin, dass wenig Berichterstattung stattfindet und „der Fokus [crossmedial(er)] Berichterstattung nicht auf der Großregion“ (ebd., #00:17:39-1#) und der damit einhergehenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit liegt. Deswegen ist eine öffentliche Wahrnehmung kaum präsent. Gleichzeitig zeigen einzelne Stimmen, dass auf operativer Ebene durchaus funktionierende Beziehungen existieren. So hebt eine Person mit Expertise hervor, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere innerhalb der Hochwasserpartnerschaften „sukzessive besser [wird]“ (B2, #00:26:42#). Aus Sicht der IKSMS werden die

bestehenden Partnerschaften als wichtiges Bindeglied zwischen den kommunalen Handelnden in der Grenzregion verstanden. Die grenzüberschreitende Hochwasserpartnerschaft „Untere Blies – Obere Saar“, die durch das Zentrum für Hochwasserpartnerschaften betreut wird (B2, #00:06:17#), organisiert Workshops, Exkursionen und Austauschformate mit Vertretenden aus Feuerwehren, Kommunen, Fachbehörden und Ministerien (B2, #00:11:32#). Zur Veranschaulichung der regionalen Verortung bietet sich eine kartografische Darstellung des Einzugsgebiets der grenzüberschreitenden Hochwasserpartnerschaft „Untere Blies – Obere Saar“ an. Diese Partnerschaft umfasst Kommunen entlang der Blies und der unteren Saar auf saarländischer und französischer Seite, unter anderem im Bereich der Stadt Blieskastel sowie angrenzender französischer Gemeinden im Département Moselle. Abb. 3 verdeutlicht, wie eng die betroffenen Gebiete miteinander verbunden sind und wie wichtig daher eine koordinierte Zusammenarbeit im Hochwasserschutz ist. Sie zeigt zugleich die strukturelle Nähe, aber auch die Verwaltungsgrenzen, die bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit überwunden werden müssen.

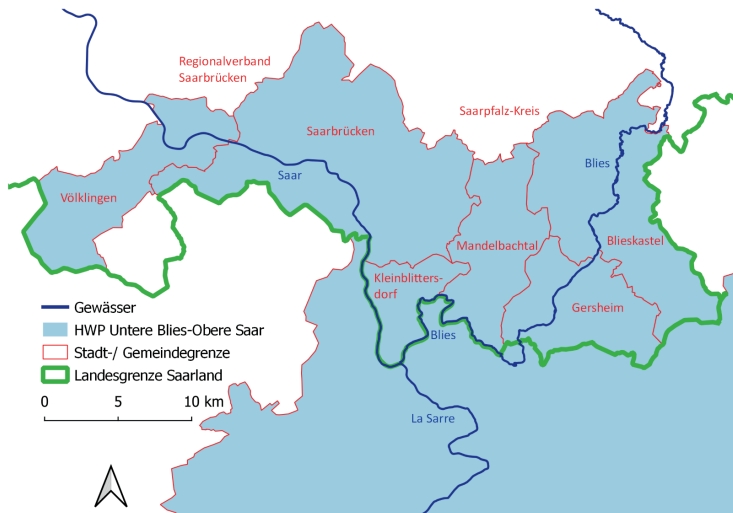


Abb. 3: Einzugsgebiet der Hochwasserpartnerschaft Untere Blies – Obere Saar.
Quelle: HPI 2025.

Das gemeinsame Ziel ist die gegenseitige Information und Vorbereitung (TB2, 06.06.2025). Zudem haben sich auf kommunaler Ebene auch informelle Kooperationsmechanismen entwickelt: „Das läuft dann alles irgendwie ein bisschen unter der Hand, aber trotzdem gesittet und funktioniert auch recht gut“ (B1, #00:15:38-7#). Die zahlreiche Beteiligung von Mitwirkenden der Kommunen, der Feuerwehren, des THW und der Landesbehörden am Workshop der Hochwasserpartnerschaft „Untere Blies – Obere Saar“ sowie konkrete Rückblicke auf das saarländische Pfingsthochwasser 2024 belegen ein hohes Maß an Interesse der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit (TB1, 05.06.2025; TB2, 06.06.2025). Auch aus Sicht des saarländischen Innenministeriums zeigt sich, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Hochwasserschutz bislang eher punktuell und thematisch eingebettet in größere Strukturen erfolgt.

So existiert seit 2023 eine Arbeitsgruppe der Großregion mit dem Titel „Brandschutz und Katastrophenschutz“, in der Beteiligte aus Frankreich, Luxemburg, Belgien, Rheinland-Pfalz und dem Saarland vertreten sind (B5, #00:07:18-7#). Zwar wird das Thema Hochwasser dort als relevanter Themenbereich benannt, bislang jedoch nicht vertiefend behandelt. Die Fachperson formuliert dies folgendermaßen: „Hochwasser ist da ein Themengebiet, aber nicht das alleinige“ (B5, #00:07:09-9#). Gleichwohl zeigen erste Entwicklungen in der Praxis Fortschritte, denn erst kürzlich wurde ein Abkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kommunaler Feuerwehren mit Frankreich abgeschlossen, das Einsätze über die Grenze hinweg erleichtern soll (B5, #00:08:19-3#). Dies bestätigt die Aussage, dass operative Kooperation zwar bislang vielfach „ad hoc“ (B5, #00:15:40#) organisiert ist, sich aber zunehmend strukturell absichert.

5.1.3 Sprachliche Herausforderungen und ihre Bewältigung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Großregion SaarLorLux ist ein mehrsprachiger Raum, in dem Deutsch und Französisch als zentrale Sprachen fungieren. Während Luxemburg offiziell dreisprachig ist (Luxemburgisch, Deutsch, Französisch), dominieren in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Deutsch und Französisch als Sprachen. Dabei wird häufig betont, dass die luxemburgische Seite sprachlich besonders kompetent ist, da Ansprechpersonen auf „der luxemburgischen Seite [...] fließend zweisprachig“ (B2, #00:21:48#) sind. Es handelt sich bei den folgenden Ausführungen also um die deutsche und die französische Sprache. Sprachliche Verständigung ist ein zentraler Faktor für das Gelingen

grenzüberschreitender Kooperation (Crossey und Weber 2021, S. 4). Alle Befragten (B1–B5) betonen, dass fehlende Fremdsprachenkenntnisse die Kommunikation erschweren und damit ein wiederkehrendes Problem darstellen. Demnach ist „[d]ie Sprachbarriere [...] ein Hindernis“ (B2, #00:21:28#). Es ist festzustellen, dass immer weniger Menschen, explizit Jüngere (B4, #00:09:57-2#), in der Großregion selbstverständlich zweisprachig aufwachsen (B3, B4), sodass man mittlerweile „weit von einer Zweisprachigkeit“ (B3, #00:10:13#) entfernt ist. Auch wenn politische Initiativen wie die Frankreichstrategie grundsätzlich positiv bewertet werden (B3, #00:10:05#), reichen sie offenbar nicht aus, um dem Rückgang der Zweisprachigkeit effektiv entgegenzuwirken (B3, B4). Darüber hinaus weist eine Fachperson darauf hin, dass das Beherrschen der Sprache des Gegenübers in Frankreich als „eine Geste des Respekts und der Wertschätzung“ (B4, #00:10:20#) gilt, was der Bedeutung von Sprache über ihre pragmatische Funktion hinaus Ausdruck verleiht. Gleichzeitig zeigen die Interviews, dass in der alltäglichen Arbeit, wie zum Beispiel im Hochwasserschutz, Lösungen entwickelt werden, um Sprachbarrieren zu überbrücken (B1-B5; TB1, 05.06.2025 und TB2, 06.06.2025). Sprachkenntnisse sind hier teilweise weniger relevant, da einige Beteiligte wie beispielsweise im THW untereinander „alle eine Sprache sprechen“ (B1, #00:12:00-2#). In Einsätzen wird demnach improvisiert und man versucht „einen Weg [zu] finde[n], dass es gemeinsam [...] funktioniert“ (B1, #00:12:00-2#). Als weiteren Ansatz, um die Sprachbarriere in der alltäglichen Arbeit abzumildern, nennt eine angestellte Person des Referates „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ im Innenministerium des Saarlandes die Gruppe „Grenzalarm“ (B5, #00:15:58-1#) im Landkreis Saarlouis, die Fachleute für grenzüberschreitende Zusammenarbeit einsetzen. Diese Personen, „die der französischen Sprache mächtig sind, [...] [können] auch vor Ort Übersetzungsleistungen wahrnehmen“ (ebd.). Vergleichbare Ansätze zur Überwindung von sprachlichen Hürden finden sich auch im Regionalverband Saarbrücken, dort können sich Beschäftigte mit den nötigen Sprachkenntnissen aktiv einbringen. Ein markantes Beispiel für die Förderung der Kommunikation ist die Erstellung eines deutsch-französischen Fachwörterbuchs für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr. Dieses im Rahmen der Arbeitsgruppe Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst diskutierte Projekt unterstreicht den Bedarf an präziser, fachspezifischer Kommunikation. Derzeit wird zudem geprüft, „inwieweit man das digitalisiert auch übergreifend zur Verfügung stellen kann“ (B5, #00:17:33#) und gegebenenfalls ins Luxemburgische übersetzt.

Zudem lässt sich herausarbeiten, dass sich die Handelnden im grenzüberschreitenden Hochwasserschutz auf mehrsprachige Helfende verlassen, die

beispielsweise als „Dolmetscher vor Ort für die Einsatzleitung“ (B1, #00:13:32-6#) fungieren können. Gerade in diesen Situationen zeigt sich, wie wichtig individuelle Mehrsprachigkeit für eine effektive Kommunikation ist. Auf formeller Ebene wird die Verständigung durch professionelles Dolmetschen ermöglicht (B2-B5). Bei grenzüberschreitenden Veranstaltungen kommen regelmäßig Dolmetschende zum Einsatz – sowohl bei offiziellen Treffen (TB1, 05.06.2025) als auch bei Fachexkursionen (B2, #00:18:01 0#). Als weiteres Beispiel kann ein Workshop der Hochwasserpartnerschaft „Obere Blies – Untere Saar“ angeführt werden, welcher zweisprachig organisiert worden ist (TB1, 05.06.2025). Auch wenn bei nahezu allen Veranstaltungen Fachkräfte für Sprachmittlung eingesetzt werden, bleibt das Beherrschen der Sprache eine Herausforderung, da „Übersetzungen [...] nicht immer detailgetreu“ sind (B5, #00:15:32#). Um einen kontinuierlichen Informationsaustausch zu gewährleisten, selbst „ad hoc [oder] [...] in der Nacht“ (B5, #00:15:40#), besteht beispielsweise die Möglichkeit, auf Rahmenverträge mit Übersetzungsbüros zurückzugreifen (ebd.). In einer 2010 durchgeführten internationalen Übung namens EULEX kam zudem Englisch als neutrale Verständigungssprache zum Einsatz (B1, #00:12:32#), auch dies dient vereinzelt als alternative Lösung. Dennoch zeigt sich, dass Sprache nicht nur auf der formellen Ebene eine Rolle spielt, sondern auch im informellen Austausch und bei sozialen Interaktionen. So beschreibt eine befragte Person, dass sich im Anschluss an offizielle Veranstaltungen häufig nationale Gruppen untereinander verständigen, sodass sich „die Deutschen mit den Deutschsprachigen dann an einen Tisch setzen und die Franzosen [...] dann so unter sich [bleiben]“ (B4, #00:11:10#). Für eine gelingende grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind informelle Gespräche und darauf aufbauendes Vertrauen von großer Bedeutung (ebd.). Auch auf französischer Seite ist Mehrsprachigkeit bei direkten Ansprechpersonen vorhanden: „unser direkter Ansprechpartner in Frankreich [...] spricht fließend Deutsch“ (B2, #00:29:57-0#). Jedoch lässt sich beobachten, dass mit zunehmender Entfernung von der Grenzregion die sprachliche Verständigung schwieriger wird, beispielsweise sind bei Behörden wie der Präfektur in Metz keine Deutschkenntnisse mehr vorhanden (B3, #00:09:32-2#).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Sprache eine vielschichtige Herausforderung darstellt, die sowohl trennende Wirkung, besonders in haben kann, als auch durch individuelle Mehrsprachigkeit und organisatorische Maßnahmen im Einsatzkontext effektiv überbrückt wird. Für eine tatsächliche Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind jedoch umfassendere, strukturelle Bemühungen zur Förderung der Zweisprachigkeit unerlässlich.

5.1.4 Administrative und rechtliche Hürden

Eine wesentliche Herausforderung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist die unterschiedliche staatliche Organisation Frankreichs und Deutschlands (B1-B5). Während Deutschland föderal strukturiert ist, gilt Frankreich als zentralistisch organisiert (B3, #00:10:25#; B4, #00:06:05#; B5, #00:17:33#). Dies führt dazu, dass Deutschland und Frankreich „auch 60 Jahre nach dem Elysée-Vertrag immer noch sehr unterschiedlich“ (B3, #00:03:50#) sind. Damit sind nicht nur die sprachliche Komponente oder kulturelle Differenzen gemeint, sondern grundlegende Verwaltungsunterschiede. Eine Gesprächsperson verdeutlicht dies am Beispiel des Hochwasserschutzes, wo, „die Franzosen [...] sehr zentralisiert organisiert [sind], aber über sehr viele unterschiedliche Behörde“ (B3, #00:10:25#). Diese Unterschiede zeigen sich auch in der Organisation der Feuerwehr. Während sie in Deutschland auf kommunaler Ebene organisiert ist, unterliegt sie in Frankreich der Zuständigkeit des jeweiligen Départements (B3, #00:18:55#).

Die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen führen zu Problemen im Einsatz. So war es lange Zeit deutschen Einsatzkräften nicht gestattet, ohne Genehmigung auf französischem Boden tätig zu werden. Ein Mitglied des THW schildert, „dass man die Präfektur in Metz anrufen [...] und fragen [musste], ob es eine Erlaubnis gibt, dass man [...] mit hoheitlichen Fahrzeugen nach Frankreich reinfahren [darf]“ (B1, #00:15:22#). Hinzu kommen technische und rechtliche Einschränkungen (B2, #00:59:53#), beispielsweise beim Einsatz von Blaulicht oder Funk auf der französischen Seite: „[Man darf] in Frankreich keinen Funk anmachen [und] nicht mit Blaulicht und Martinshorn fahren“ (B1, #00:15:22#). Diese bürokratischen Verfahren verzögerten den Einsatz und erschwerten die schnelle Hilfeleistung im Ernstfall. Zwar konnten mit bilateralen Vereinbarungen zwischen dem saarländischen Innenministerium und der Präfektur Lothringen Fortschritte erzielt werden (B1, #00:14:42#; B5, #00:21:54#), doch es bleibt spürbar, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in dieser Hinsicht „gänzlich unterschiedlich gelebt [bleibt]“ (B5, #00:17:51-9#), da es „keine einheitliche Vorgabe [gibt], wer mit wem wie wo in Austausch zu treten hat“ (B5, #00:17:51-9#). Stattdessen ist dies gebunden an die Eigeninitiative von Handelnden (ebd.). Neben formellen Absprachen entstehen oft informelle Lösungen. Eine Fachperson betont, dass „im kleinen Grenzverkehr“ (B1, #00:14:42#) inoffizielle Kooperationen zwischen Nachbargemeinden auf den beiden Grenzseiten geschlossen werden. Es lässt sich demnach festhalten, dass jene Lösungen zwar inoffiziell, aber effizient sind und die Bedeutung persönlicher Kontakte unterstreichen. Neben diesen

Unterschieden auf der Verwaltungsebene zeigen sich administrative Hürden auch auf der Ebene der Projektumsetzung. Ein Aspekt, den zwei Befragte unabhängig voneinander erwähnen, ist die Verbreitung von Fake News während eines Hochwasserereignisses über die Grenze hinweg (B2, #00:24:51#; B3, #00:30:10-3#). Daraus resultiert die Einschätzung, dass „die Vorhersage besser aufeinander abgestimmt werden muss, gerade auch im Hinblick auf Pegelprognosen oder Pegelstände“ (B2, #00:24:05#). In diesem Kontext wird betont, dass eine zentrale Plattform für den grenzübergreifenden Informationsaustausch bislang fehlt (B4, #00:15:02#). Ein Beispiel hierfür ist das deutsch-französische Vorhaben „Prenuntiatos“ (B3, #00:26:29-2#), das im Rahmen von Interreg realisiert werden sollte. Ziel ist die Entwicklung eines digitalen, KI-gestützten Dashboards zur hochwasserbezogenen Frühwarnung, das Informationen wie Pegelstände, gesperrte Straßen oder Einsatzmaßnahmen aus Frankreich und Deutschland zentral erfasst, automatisch übersetzt und der Bevölkerung zweisprachig zur Verfügung stellt (ebd., #00:27:48#). Trotz breiter Zustimmung auf beiden Seiten der Grenze scheiterte das Projekt an den engen Fristen und komplexen Antragsprozessen innerhalb des Interreg-Programms (ebd., #00:28:36-9#). Diese Erfahrung verdeutlicht, dass selbst ausgereifte und institutionell unterstützte Projekte an übermäßigen administrativen Anforderungen scheitern können. Die Beteiligten verfolgen das Vorhaben nun außerhalb des Interreg-Rahmens weiter.

5.1.5 Grenzkontrollen und ihre Auswirkungen auf die Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion lebt von offenen Grenzen und dem dadurch garantierten alltäglichen Austausch. Gerade vor diesem Hintergrund stellen temporäre Grenzkontrollen oder Grenzsicherungen eine Belastung für die bestehenden Strukturen dar. Deutlich wird, dass eine zunehmende Euroskepsis, verbunden mit migrationspolitischen Diskussionen, die Wiedereinführung von Grenzkontrollen begünstigen. Hinsichtlich der Einschränkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz durch geschlossene Grenzen ergeben sich in den Interviews unterschiedliche Einschätzungen. Während einige Befragte klare Auswirkungen erwarten (B1; B3 und B4), spielen Grenzsicherungen für andere bislang keine praktische Rolle (B2 und B5). So erklärt eine beschäftigte Person des saarländischen Innenministeriums: „Also zu Grenzkontrollen, Grenzsicherungen kann ich tatsächlich zum aktuellen Zeitpunkt dazu nichts sagen, weil wir da jetzt tatsächlich auch keinerlei Berührungspunkte zumindest aus dem Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr hatten“ (B5, #00:15:03#). Diese Aussage

verdeutlicht, dass die Relevanz des Themas stark vom Tätigkeitsfeld der jeweiligen Handelnden abhängt. Eine weitere interviewte Person geht davon aus, dass Grenzkontrollen die Arbeit im grenzüberschreitenden Hochwasserpartnerschaften nicht beeinflussen werden und man bisher „keine größeren negativen Erwartungen“ (B2, #00:47:04-2#) hat. Trotzdem stellt die befragte Person fest, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit schwerer fällt, wenn euroskeptische Parteien in Kommunen agieren (B2, #00:45:05#). Eine weitere Gesprächsperson schätzt die Lage dramatischer ein und denkt, dass Grenzschießungen „massive Auswirkungen haben [werden]“ (B3, #00:42:44-1#). Die befragte Person äußert große Besorgnis über den politischen Rechtsruck in Frankreich und dessen mögliche Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Außerdem verweist die Person auf die bevorstehenden Kommunalwahlen 2026 in Frankreich und äußert mit Blick auf einen möglichen Wahlerfolg rechtsextremer Parteien die Befürchtung, dass „die deutsch-französische Zusammenarbeit [dann] beendet“ ist (B3, #00:46:21#). Diese Aussage verdeutlicht, wie stark politische Einstellungen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit beeinflussen können. Die Bereitschaft zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird damit durch politische Differenzen eingeschränkt. Die befragte Person bringt klar zum Ausdruck, dass sie eine Zusammenarbeit mit rechtspopulistischen oder rechtsextremem Menschen ablehnt, indem sie fragt: „Wie arbeite ich dann mit denen, obwohl sie für alles stehen, was ich ablehne?“ (B3, #00:47:09-5#). Gleichzeitig beschreibt die interviewte Person eine Entwicklung, in der rechtsextreme Gruppierungen zunehmend Anschluss an kommunale Entscheidungsprozesse finden, indem sie unauffällige Anträge stellen. Die befragte Person erzählt, dass es „[i]m Gemeinderat schon ein Problem mit Rechtsextreme[n] [gibt], die verstanden haben, dass sie gemäßigte allgemeinverbindliche Anträge stellen müssen, gegen die keiner sein kann“ (ebd.). Diese Normalisierung rechtspopulistischer Aktivitäten wird kritisch als „Gratwanderung“ (ebd.) beschrieben. So entsteht ein Risiko, dass deren Positionen in den politischen Alltag einsickern und die Grundlage für eine europäisch ausgerichtete Zusammenarbeit gefährden. Die interviewte Person benennt damit nicht nur ein konkretes politisches Risiko für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sondern macht deutlich, wie sehr sie von Gesellschaft und Politik getragen wird und wie schnell sie in Gefahr geraten kann. Eine interviewte Fachperson hebt ebenfalls die Herausforderungen hervor, die durch unterschiedliche politische Strukturen auf beiden Seiten der Grenze entstehen und warnt davor, dass sich diese Problematik verschärfen könnte, „[w]enn natürlich dann noch stärker der Fokus auf den nationalistischen Tendenzen lieg[t]“ (B4, #00:06:32#). Darüber hinaus schildert die befragte Person

ein Beispiel, bei dem es im Rahmen einer Anhörung im „Schengen-Lyzeum“ zur Thematik der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu deutlichen Meinungsunterschieden mit einem Vertreter des rechtspopulistischen Rassemblement National gekommen ist (B4, #00:06:45#).

Auch wenn eine Gesprächsperson sich nicht explizit zu gegenwärtigen politischen Tendenzen äußert, wird deutlich, dass die Person die Errungenschaften offener Grenzen als essenziell für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz bewertet. Mit Blick auf eine jahrzehntelange Erfahrung im THW betont die Person: „[D]adurch, dass Europa jetzt immer mehr zusammenwächst, ist es einfacher“ (B1, #00:38:32-7#). Hier zeigt sich eine deutlich pro-europäische Grundhaltung, die eine Rückkehr zu geschlossenen Grenzen als kontraproduktiv für die Einsatzfähigkeit betrachtet. Entsprechend äußert die interviewte Person auch mit Blick auf die neue Gefahrenlage durch den Klimawandel und zunehmende Extremwetterereignisse, dass eine funktionierende grenzüberschreitende Kooperation unerlässlich sei: „[...] [D]as gemeinsame Ziel ist ja eigentlich, der Bevölkerung zu helfen. Ob der jetzt in Frankreich wohnt, ob der jetzt in Luxemburg wohnt. Wenn wir angefordert werden, fahren wir hin“ (B1, #00:38:32-7#). Indirekt wird so deutlich, dass eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit als Rückschritt empfunden würde, der nicht nur logistische Probleme mit sich bringt, sondern auch das grundlegende Prinzip europäischer Solidarität in Frage stellen würde. Die Offenheit der Grenzen wird hier als Grundlage praktischer Hilfe interpretiert.

5.1.6 Vertrauen und persönliche Kontakte in der grenzüberschreitenden Kooperation

Ein weiteres Merkmal grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Hochwasserschutz ist das Vertrauen in die beteiligten Personen und deren Kompetenzen. Besonders in Einsatzsituationen, in denen schnelle Kommunikation erforderlich ist, zeigt sich der Wert persönlicher Kontakte. Eine interviewte Person betont, dass individuelle Sprachkenntnisse und berufliche Hintergründe aktiv genutzt werden, um Verständigungsschwierigkeiten zu überbrücken. So wird beispielsweise ein Helfer aus einem THW-Ortsverband hervorgehoben, der aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit in Luxemburg über fließende Französischkenntnisse verfügt (B1, #00:13:32-6#). Solche Einigungen beruhen nicht auf formellen Strukturen, sondern auf einem Vertrauensverhältnis und der Kenntnis über Fähigkeiten innerhalb der Organisation. Die Bedeutung individueller Beziehungen zeigt sich auch im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft „Untere Blies – Obere Saar“. Dort hängt die Wirksamkeit der Zusammenarbeit

stark von einzelnen Handelnden ab. Eine Gesprächsperson hebt die Rolle von zweisprachigen Moderierenden besonders hervor: „[...] und wir haben beispielsweise mit [...] das Glück, [die Person] ist perfekt beidsprachig. [Die Person] hat lange in Frankreich gelebt, so dass wir auch dadurch einen besseren Zugang auch noch zu den Kollegen in Frankreich haben“ (B2, #00:10:42#). Die Moderierenden übernehmen innerhalb der Partnerschaften nicht nur organisatorische Aufgaben, sondern fungieren auch als Vermittelnde zwischen den unterschiedlichen Systemen. Als „*primus inter pares*“ (B2, #00:10:21#) koordinieren sie Workshops, stoßen Projekte an und stellen eine persönliche Verbindung zwischen den Beteiligten her. Ihre sprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten machen sie zu sogenannten „Brückenpersonen“, die die Zusammenarbeit über strukturelle oder kulturelle Grenzen hinweg tragen. Auch von Seiten des saarländischen Innenministeriums wird die Bedeutung solch persönlicher Netzwerke betont (B5, #00:17:51-9#).

Darüber hinaus verdeutlichen die Interviews, dass formelle bilaterale Abkommen allein nicht ausreichen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz effektiv umzusetzen. Vielmehr sind es informelle, vertrauensbasierte Abmachungen, die in der Praxis reibungslos funktionieren. Ein Beispiel hierfür liefert eine Interviewperson anhand der Kooperation zwischen einer saarländischen Gemeinde und deren französischen Nachbargemeinde: „Selbst, sage ich mal, der [Name/anonymisiert] als Bürgermeister von [Gemeinde/anonymisiert], der hat auch mit der Nachbargemeinde, [...] ein Abkommen, dass die dann helfe[n]. Das läuft dann alles irgendwie ein bisschen unter der Hand, aber trotzdem gesittet und funktioniert auch recht gut“ (B1, #00:15:38-7#). Dieses Zitat zeigt, dass Verlässlichkeit und Lösungen häufig auf persönlichen Beziehungen und dadurch entstandenem Vertrauen beruhen. Auch ohne offizielle Rahmenbedingungen wird im Ernstfall Hilfe geleistet. Die enge persönliche Verbindung zwischen Mitwirkenden auf beiden Seiten der Grenze schafft Handlungsspielräume an Stellen, an denen rechtliche Barrieren bestehen bleiben.

5.1.7 Bevölkerungsbeteiligung

Im Hochwasserrisikomanagement übernimmt die Bevölkerung eine tragende Funktion. Als direkt betroffene Beteiligte sind sie nicht nur Zielgruppe staatlicher Schutzmaßnahmen, sondern auch aktiv in die Vorsorge eingebunden. Es ist sogar gesetzlich verankert, dass die Bevölkerung zur Eigenverantwortung verpflichtet ist: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete

Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen“ (WHG §5 Abs. 2, 2009). Trotzdem deuten die Interviews darauf hin, dass die Bevölkerung unzureichend informiert ist (B3, #00:15:03#). Für die Bevölkerung ist es besonders relevant, dass keine „Hochwasserdemenz“ (B2, #00:31:21-7#) auftritt, denn „es ist auch wissenschaftlich untersucht [...] [s]pätestens nach sieben Jahren ist ein vergangenes größeres Hochwasser nicht mehr oder fast nicht mehr in den Köpfen der Bevölkerung“ (ebd.). Um all dem entgegenzuwirken, ist die Gründung der Hochwasserpartnerschaften anzuführen, die eine Integration der Bevölkerung ermöglicht und damit „Informationen [...] Wünsche, Anregungen [...] von den Kommunen [...] mitberücksichtigt“ (B2, #00:38:48#). So gelingt es, beispielsweise durch Informationsveranstaltungen oder Workshops innerhalb dieser Partnerschaften, Aufklärung zu leisten und für den Ernstfall vorzubereiten. Aus dem Workshop der Hochwasserpartnerschaft „Untere Blies-Obere Saar“ geht hervor, dass die Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit gezielt in die Hochwasservorhersage miteingebunden werden soll (TB1, 05.06.2025).

5.1.8 Klimawandel als Herausforderung

Ein weiterer Aspekt, den auch die Befragten (B1-B3) erwähnen, ist der zunehmende Klimawandel, der Extremwetterereignisse intensiviert und die daraus resultierende Notwendigkeit, den Hochwasserschutz grenzüberschreitend weiterzuentwickeln. So weist ein Interviewpartner ausdrücklich darauf hin, dass es in Folge des Klimawandels „mehr Waldbrände, [...] mehr Starkregen, [...] mehr Sturmfluten“ gebe und dass es „schwierig [sei], Schritt zu halten“ (B1, #00:36:28-5#). Deutlich wird auch die Notwendigkeit, grenzüberschreitende Einzugsgebiete als Flusseinheiten zu betrachten: „1993, 1997 beim Hochwasser im Saarland ist unwahrscheinlich viel Schnee in Frankreich gefallen. Da fing es an zu tauen und es fing an zu regnen. Das hat das teilweise verstärkt, warum wir so Hochwasser hatten“ (B1, #00:37:22-9#). Dieses Zitat veranschaulicht, dass Hochwasserereignisse nicht an politischen Grenzen haltmachen, sondern überregionale Wirkungen haben. Um diesen effektiv zu begegnen, braucht es koordinierte Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Besonders erwähnenswert ist der Aufbau eines Klimagefahrenabwehrsystems (KliGAS), welches im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz und Hydrologie“ am 06.06.2025 diskutiert worden ist (TB2, 06.06.2025). Dieses „[n]eue[...] Werkzeug, das aktuelle Daten (Niederschläge/

Pegel) und Prognosen in verständliche, flächendeckende Informationen über die zu erwartende Überflutung transformiert“ verfolgt das Ziel „[n]icht nur Niederschlag, sondern die resultierende Gefahrenlage [...] vorhersehbar und objektiv bewertbar [einzuordnen]“ (TB2, 06.06.2025, vorgestellt durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz im Saarland). Diese Plattform ist ein Beispiel für den modernen Umgang mit Klimaereignissen und soll in Zukunft auch grenzübergreifend verfügbar gemacht werden (TB1, 05.06.2025).

5.2 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Die Analyse zum aktuellen Stand und den Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz zeigen, dass es funktionierende Kooperationen und eine Vielzahl an Institutionen in der Großregion gibt, die sich mit der Thematik auseinandersetzen. Jedoch fehlt es an einer übergeordneten Struktur, die bestehende Aktivitäten bündelt und öffentlich sichtbar macht. Dadurch bleiben viele Initiativen unorganisiert und in ihrer Wirkung begrenzt. Eine verstärkte Koordination innerhalb der Großregion könnte dazu beitragen, die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und nachhaltiger zu gestalten.

Die Analyse der Kategorie „Sprachliche Herausforderungen und ihre Bewältigung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ zeigt, dass sprachliche Verständigung eine Voraussetzung für funktionierende grenzüberschreitende Kooperation im Hochwasserschutz der Großregion darstellt. Insbesondere die Sprachen Deutsch und Französisch sind in der täglichen Zusammenarbeit relevant. Es besteht jedoch ein strukturelles Spannungsfeld, da einerseits die individuelle Zweisprachigkeit, insbesondere unter jüngeren Generationen, abnimmt und andererseits bei Handelnden mit direktem Grenzbezug weiterhin hohe Sprachkompetenzen vorhanden sind. Sprachliche Barrieren werden im Praxisalltag überbrückt und diese individuellen und organisatorischen Maßnahmen ermöglichen trotz bestehender Sprachhürden eine funktionierende Zusammenarbeit im Einsatzfall. Es zeigen sich jedoch gewisse Herausforderungen bei der Verständigung mit überregionalen Behörden, insbesondere auf französischer Seite. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit für langfristige Ansätze zur Förderung von Zweisprachigkeit.

Des Weiteren wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz der Großregion durch Unterschiede in den staatlichen und verwaltungsorganisatorischen Strukturen Frankreichs und Deutschlands erschwert. Während Frankreich zentralistisch geprägt ist, folgt Deutschland

einem föderalen System mit dezentralen Zuständigkeiten. Diese strukturellen Gegensätze führen zu Koordinationsproblemen, etwa bei der Organisation von Katastrophenschutz. Erschwerend hinzu kommt, dass entscheidungsrelevante Stellen in Frankreich häufig weit entfernt von der Grenzregion angesiedelt sind, was Abstimmungsprozesse verzögert. Zusätzlich existieren rechtliche Hürden, beispielsweise in Bezug auf Einsatzfahrzeuge im Nachbarland. Trotz dieser Unterschiede sind in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden, zum Beispiel durch bilaterale Abkommen im Bereich der Alarmierung. Vor allem auf lokaler Ebene entstehen informelle Kooperationsformen, die den praktischen Handlungsspielraum erweitern. Diese Lösungen zeigen, dass die Handelnden vor Ort Wege finden, um trotz institutioneller Barrieren handlungsfähig zu agieren.

Die Analyse der geführten Interviews zeigt, dass die Arbeit im grenzüberschreitenden Kontext durch Grenzkontrollen und Grenzschießungen als Risiko für die Kooperation wahrgenommen wird. Während einige Befragte die Auswirkungen der Grenzkontrollen eher als gering einschätzen, fürchten andere, dass sie die Blockadehaltung von Menschen mit euroskeptischer Haltung, verstärken können. Besonders kritisch sind Entwicklungen, in denen Rechtsextreme Einfluss auf politische Entscheidungen gewinnen. Dies kann zu Spannungen innerhalb politischer Gremien wie dem Interregionalen Parlamentarierat führen und die grenzüberschreitende Handlungsfähigkeit gefährden. Gleichzeitig zeigt sich, dass offene Grenzen als zentrale Voraussetzungen für effektive Zusammenarbeit wahrgenommen werden. Die Offenheit der Grenzen wird nicht nur als organisatorische Erleichterung, sondern auch als Ausdruck europäischer Solidarität verstanden.

Persönliche Kontakte spielen für das Funktionieren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz eine wichtige Rolle, denn gerade in Einsätzen sind sie entscheidend, um reibungslose Abläufe zu garantieren. Auch ohne formale Abkommen funktionieren viele Strukturen auf Grundlage persönlicher Bekanntschaften, was Handlungsspielräume eröffnet. Gleichzeitig zeigt sich eine Abhängigkeit von engagierten Handelnden, was die Nachhaltigkeit solcher Beziehungen infrage stellt.

Die Bevölkerung wird im Hochwasserrisikomanagement sowohl rechtlich als auch praktisch in die Vorsorge eingebunden. Trotz der im Wasserhaushaltsgesetz verankerten Eigenverantwortung bestehen Informationsdefizite. Das Phänomen der „Hochwasserdemenz“ verdeutlicht, wie schnell vergangene Ereignisse aus dem Gedächtnis verschwinden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, leisten Hochwasserpartnerschaften einen wichtigen Beitrag, indem sie die Bevölkerung bewusst integrieren. So soll auch die Akzeptanz für Schutzmaßnahmen gefördert werden.

Zuletzt ist festzuhalten, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz zunehmend durch die Auswirkungen des Klimawandels herausgefordert wird. Dahingehend wird deutlich, dass klimatische Ereignisse nicht an nationalen Grenzen haltmachen und daher nur durch Betrachtung ganzer Einzugsgebiete eingedämmt werden können. Moderne Instrumente bieten neue Möglichkeiten, Risiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam zu begegnen. Insgesamt unterstreicht der Klimawandel die Notwendigkeit, länderübergreifende Zusammenarbeit zu vertiefen, um gegenseitig voneinander zu profitieren.

6 Diskussion und Ausblick

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, zu untersuchen, welche Strukturen und Mechanismen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz der Großregion prägen und wie deren Wirksamkeit aus saarländischer Perspektive eingeschätzt wird. Um diese Frage zu beantworten, ist ein qualitativ-empirisches Forschungsdesign gewählt worden, das auf leitfadengestützten Interviews mit Fachleuten aus Verwaltung und Katastrophenschutz basiert. Ergänzt ist dieses Forschungsdesign durch eine Dokumentenanalyse sowie durch eigene Beobachtungen im Rahmen von Veranstaltungen zum grenzübergreifenden Hochwasserschutz. Im Zuge der Analyse wurden thematische Kategorien herausgearbeitet, die für die Beantwortung der Forschungsfrage von Bedeutung sind. Im folgenden Kapitel sollen diese thematischen Schwerpunkte diskutiert und in Beziehung zu den theoretischen Überlegungen der Border Studies und der Cross-Border-Governance gesetzt werden.

Aus Perspektive der Border Studies lässt sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz als ein dynamischer Prozess zwischen Debordering und Rebordering beschreiben. Einerseits zeigt die alltägliche Kooperation zwischen Handelnden in der Großregion, dass die Grenze durchlässig geworden ist. Informelle Absprachen, persönliche Netzwerke und gemeinsame Einsätze belegen, dass die Grenze im Ernstfall nicht als Barriere wahrgenommen wird, sondern als Schnittstelle gemeinsamer Verantwortung. Andererseits verdeutlichen die politischen Entwicklungen der letzten Jahre eine Tendenz zum Rebordering. Die in den Interviews thematisierten Forderungen nach Grenzkontrollen oder die Angst vor einem Wahlerfolg rechtsextremer Parteien stellen Risiken für die Aufrechterhaltung grenzüberschreitender Strukturen dar. Demnach entscheidet der politische Kontext darüber, ob Kooperation möglich ist oder blockiert wird. Folglich kann festgehalten werden, dass die Grenze keine statische Linie ist, sondern durch unterschiedliche Prozesse einem ständigen Wandel unterliegt. Die untersuchten Fallbeispiele belegen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz trotz Bemühungen wie den länderübergreifenden Hochwasserpartnerschaften stark davon abhängen. Deshalb braucht es dauerhafte Strukturen und Mechanismen, die rechtlich verankert sind und politisch getragen werden können.

Darüber hinaus kristallisiert sich heraus, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz stark von der Cross-Border-Governance geprägt ist. Zunächst ist dies an den Mitwirkenden auf unterschiedlichen Ebenen zu erkennen, denn jene Mehrebenenverflechtung stellt hohe Anforderungen an die Koordination. Insbesondere die Arbeit in den IKSMS

verdeutlicht dies, da sie versucht, alle Ebenen miteinander zu verzahnen. Außerdem wird in den Interviews auf strukturelle Unterschiede hingewiesen, die eine gemeinsame Steuerung erschweren. Mit Blick auf den deutsch-französischen Motor wird bewusst, dass die unterschiedliche staatliche Organisation eine gemeinsame Planung und Umsetzung behindern. Des Weiteren haben die Untersuchungen gezeigt, dass projektbasierte Kooperationsformen ein wichtiges Feld der Zusammenarbeit bilden. Der starke Einfluss einzelner Personen verweist hier auf die Bedeutung von Vertrauen und persönlichen Beziehungen in einem Grenzraum, der nicht zentral gesteuert wird. Gleichzeitig macht das Scheitern von Vorhaben wie dem Projekt „Prenuntios“ deutlich, dass administrative und rechtliche Hürden die Wirksamkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit begrenzen. Gerade in einem akuten Hochwasserereignis braucht es schnelle Mechanismen. Im Hochwasserschutz der Großregion treffen gefestigte Institutionen auf dynamisch Strukturen. Dieses Zusammenspiel prägt die Kooperation wesentlich. Zudem existiert ein Wechselspiel zwischen der politischen Realität und den Einschränkungen administrativer Angelegenheiten.

Die Analyse macht deutlich, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz in der Großregion grundsätzlich als notwendig, sinnvoll und von allen Befragten befürwortet wird. Gleichzeitig zeigt sich ein Spannungsfeld zwischen der politischen und gesellschaftlichen Unterstützung grenzüberschreitender Zusammenarbeit einerseits und den praktischen Schwierigkeiten andererseits. Oft sind es einfache, aber wirkmächtige Hürden, die eine Zusammenarbeit im Ernstfall erschweren. Projekte, die von den Beteiligten als sinnvoll eingestuft werden, dürfen nicht an langwierigen Antragsverfahren oder uneinheitlichen Regelungen scheitern. Damit rückt auch die politische Diskussion offener Grenzen erneut in den Fokus. Die Untersuchung zeigt, dass temporäre Grenzkontrollen, auch wenn sie im Rahmen des Schengener Abkommens rechtlich möglich sind, symbolisch wie praktisch ein Rückschritt darstellen. Sie stellen das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit europäischer Kooperation infrage, erschweren Abläufe im Bevölkerungsschutz und stehen im Widerspruch zu dem Prinzip des „Debordering“, das der europäischen Integration zugrunde liegt. Demnach sollte die Großregion ihre Vorreiterrolle nutzen, um den Schengen-Raum zu gestalten und positive Beispiele gelingender grenzüberschreitender Zusammenarbeit sichtbar zu machen.

Trotz der gewonnenen Erkenntnisse weist die Arbeit auch einige begrenzte Faktoren auf. Die empirische Datengrundlage basiert auf einer begrenzten Zahl qualitativer Interviews und teilnehmender Beobachtungen, wodurch keine generellen Aussagen getroffen werden können. Auch die saarländische

Perspektive steht im Fokus der Analyse, wodurch Handelnde aus anderen Teilregionen der Großregion nur indirekt einbezogen worden sind. Darüber hinaus handelt es sich bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit um ein Feld, das von politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen stark beeinflusst wird. Die Ergebnisse dieser Arbeit stellen daher eine Momentaufnahme dar, die künftige Entwicklungen nicht vollständig berücksichtigen kann.

Abschließend soll nochmals das eingangs zitierte Statement „Hochwasser macht an den Grenzen nicht Halt“ (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität 2013) aufgegriffen werden. Dabei wird deutlich, dass die Aussage nicht nur symbolisch einzuordnen ist, sondern auch einen handlungsleitenden Charakter haben sollte. Die Untersuchung hat gezeigt, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz in der Großregion grundsätzlich befürwortet und für sinnvoll erachtet wird. Jedoch mangelt es an verbindlicher Koordination und einer übergeordneten Instanz, die Aktivitäten länderübergreifend bündelt.

In Zukunft sollte es Ziel sein, durch institutionelle Vereinfachungen und politische Kompromisse die Strukturen so weiterzuentwickeln, dass Projekte nicht nur grenzüberschreitend gedacht, sondern auch unbürokratisch umgesetzt werden können. Damit ließe sich nicht nur die Wirksamkeit des Hochwasserschutzes erhöhen, es wäre zugleich ein Signal für ein funktionierendes Europa der Regionen, das gerade in Krisenzeiten seine Stärke in der gemeinsamen Verantwortung unter Beweis stellt.

Literaturverzeichnis

- Anderson, J., und O'Dowd, L. (1999). Borders, Border Regions and Territoriality: Contradictory Meanings, Changing Significance. *Regional Studies*, 33 (7), 593-604. <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/00343409950078648>.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2020). Bilaterale Zusammenarbeit mit strategischen Partnern. Online unter: https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Internationale-Angelegenheiten/Bilaterale-Zusammenarbeit/bilaterale-zusammenarbeit_node.html. 20. Juli 2025.
- Bundesumweltministerium (2024). Internationale Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar (IKSMS). Online unter: <https://www.bundesumweltministerium.de/themen/wasser-und-binnengewasser/fluesse-und-see/n/flussgebietskommissionen/iksms>. 20. Juli 2025.
- Caesar, B. und Pallagst, K. (2018). Entwicklungspfade der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Status quo. In K. Pallagst, A. Hartz und B. Caesar (Hrsg.), *Border Futures – Zukunft Grenze – Avenir frontière: Zukunftsfähigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit* (S. 12-27). Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL).
- Crossey, N. und Weber, F. (2022). Die Frankreichstrategie des Saarlandes als multisektoraler Impuls für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In *UniGR-CBS Themenheft. Strategien und Konzepte grenzüberschreitender Raumentwicklung und Raumplanung*. Vol. 7, S. 23-41, <https://doi.org/10.25353/ubtr-xxxx-2d9a-9edb>
- Crossey, N. und Weber, F. (2021). Handlungsempfehlungen zur weiteren Gestaltung der grenzüberschreitenden Kooperation im deutsch-französischen Verflechtungsraum. *UniGR-CBS Policy Paper* Vol. 4. <https://doi.org/10.25353/ubtr-xxxx-1310-2b66/>
- Dittel, J.; Opiłowska, E.; Weber, F. und Zawadzka, S. (2024). Resilienz grenzüberschreitender Kooperation in Europa - Handlungsempfehlungen für deutschpolnische und deutsch-französische Grenzräume. *UniGR-CBS Policy Paper* (5), DOI: 10.5281/zenodo.11083278.

- Dittel, J. und Weber, F. (2025b). Die Covid-19-Pandemie als Impulsgeber? Zur Resilienz grenzüberschreitender Kooperation im Verflechtungsraum SaarLorLux. In Weber, F. und Dittel, J. (Hrsg.), *Beyond Borders. Zur Krisenfestigkeit grenzüberschreitender Verflechtungsräume* (S. 49-65). Hannover, Arbeitsberichte der ARL.
- Dittel, J. und Weber, F. (2025c). Die Stärkung grenzüberschreitender Kooperation „von unten“- Perspektiven für die Region SaarLorLux im gelebten Europa. *UniGR-CBS Policy Paper* (23). DOI: 10.5281/zenodo.15370848.
- Dittel, J. und Weber, F. (2025a). Strengthening cross-border cooperation in a living Europe: Policy recommendations for the SaarLorLux border region. *UniGR-CBS Policy Paper* (7). DOI: 10.5281/zenodo.17076749.
- De Sousa, L. (2013). Understanding European Cross-border Cooperation: A Framework for Analysis. *European Integration*, 35 (6), 669-687. <https://doi.org/10.1080/07036337.2012.711827>
- Die Bundesregierung (2025). Die deutsch-französischen Beziehungen. Élysée-Vertrag – Zeichen der Freundschaft. Online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/elysee-vertrag-1569908>. 23. Juli 2025.
- Eigmüller, Monika (2016). Der duale Charakter der Grenze. Bedingungen einer aktuellen Grenztheorie. In Eigmüller, M. und Vobruba, G. (Hrsg.), *Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes* (S. 49-68). Wiesbaden: Springer VS.
- Europäische Kommission (2021). Grenzregionen in der EU: Reallabors der europäischen Integration. Online unter: https://ec.europa.eu/regional_policy/de/information/publications/reports/2021/eu-border-regions-living-labs-of-european-integration. 27. Oktober 2025.
- Europäische Union (2007). Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken. In: Amtsblatt der Europäischen Union, L 288, 6.11.2007, S. 27-34.
- Europäisches Parlament (2025). Kurzdarstellungen zur Europäischen Union. Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Online unter: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/94/europaische-verbunde-fur-territoriale-zusammenarbeit-evtz->. 22. Juli 2025.

- EVTZ-Gipfelsekretariat der Großregion (2025a). Eckdaten. Online unter: <https://www.grossregion.net/Die-Grossregion-kompakt/Eckdaten>. 22. Juli 2025.
- EVTZ-Gipfelsekretariat der Großregion (2025b). Interregionaler Parlamentarierrat. Online unter: <https://www.granderegion.net/de/institutionen/beratende-organe/interregionaler-parlamentarierrat/>. 22. Juli 2025.
- Gall, C. und Jüpner, R. (2018). Umgang mit Extremwetterereignissen auf kommunaler Ebene – Notfallkonzepte als Mittel der Wahl?. In Heimerl, S. (Hrsg.), *Vorsorgender und nachsorgender Hochwasserschutz* (S. 29-36). Wiesbaden: Springer Vieweg.
- Henn, S. (2016). Restriktionen grenzüberschreitender Kooperation in der Großregion. Ergebnisse einer empirischen Studie. In Lorig, W.; Regolot, S. und Henn, S. (Hrsg.), *Die Großregion SaarLorLux. Anspruch, Wirklichkeiten, Perspektiven* (S. 211-232). Wiesbaden: Springer VS.
- HPI (Internationales Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften) (o.J.). Hochwasser-Partnerschaften HPI. <http://www.hpi-iksms.org/servlet/is/391/>. 22. Juli 2025.
- HPI (Internationales Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften) (2025). Hochwasserpartnerschaft Untere Blies – Obere Saar. Online unter: <http://www.hpi-iksms.org/servlet/is/2046/>. 23. Juli 2025.
- IKSMS (o.J.a). Grenzüberschreitender Gewässerschutz mit Tradition. Online unter: <http://www.iksms-cipms.org/servlet/is/20044/>. 22. Juli 2025.
- IKSMS (o.J.b). Hoch- und Niedrigwassermanagement im Mosel- und Saareinzugsgebiet (FLOW MS). Online unter: <http://www.iksms-cipms.org/servlet/is/20080/>. 22. Juli 2025.
- IKSMS (2021). Pressemitteilung zur 60. Vollversammlung der IKSMS am 9. Dezember 2021. Online unter: <http://www.iksms-cipms.org/servlet/is/2003900/>. 22. Juli 2025
- Internationales Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften (Hrsg.) (2013). Hochwasserpartnerschaften. Grenzüberschreitende Kooperation beim Hochwasserrisikomanagement über kommunale Netzwerke. In Internationales Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften. Trier. In Zusammenarbeit mit IKSMS, MULEWF, AGE, MUV und DREAL Lorraine.

- Jóskowiak, K. (2017). Die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nationaler Hoheitsträger aus rechtshistorischer Perspektive. In Krzymuski, M.; Kubicki, P.; Ulrich, P. (Hrsg.), *Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit. Instrument der grenzübergreifenden Zusammenarbeit nationaler öffentlicher Einrichtungen in der Europäischen Union* (S. 15-42). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Jüpner, R. und Schüller, A. (2025a). Einführung. In Jüpner, R. und Schüller, A. (Hrsg.), *Operativer Hochwasserschutz* (S. 1-11). Wiesbaden: Springer Vieweg.
- Jüpner, R. und Schüller, A. (2025b). Hochwasser: Typen, Ursachen, Ausprägungen, Folgen. In Jüpner, R. und Schüller, A. (Hrsg.), *Operativer Hochwasserschutz* (S. 13-25). Wiesbaden: Springer Vieweg.
- Jüpner, R.; Kathmann, M.; Müller, U. und Patt, H. (2019). Vom Hochwasserschutz zum Hochwasserrisikomanagement. In Patt, H. und Jüpner, R. (Hrsg.), *Hochwasser-Handbuch. Auswirkungen und Schutz* (S. 9-24). Wiesbaden: Springer Vieweg.
- Klatt, M. (2021). Diesseits und jenseits der Grenze – das Konzept der Grenzregion. In Gerst, D.; Klessmann, M. und Krämer, H. (Hrsg.), *Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium* (S. 143-155). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Lorig, W. (2016). Einführung. In Lorig, W.; Regolot, S. und Henn, S. (Hrsg.), *Die Großregion SaarLorLux. Anspruch, Wirklichkeiten, Perspektiven* (S. 1-12). Wiesbaden: Springer VS.
- Lorig, W.; Regolot, S. und Henn, S. (2016). Die Großregion zwischen Bürgerorientierung und Effizienzoptimierung. Grenzüberschreitende Regionalpolitik im Wandel. In Lorig, W.; Regolot, S. und Henn, S. (Hrsg.), *Die Großregion SaarLorLux. Anspruch, Wirklichkeiten, Perspektiven* (S. 13-46). Wiesbaden: Springer VS.
- Mayring, P. und Fenzl, T. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse. In Baur, N. und Blasius, J. (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 633-648). Wiesbaden: Springer VS.
- Meyer, W. (2016). Großregion ohne Grenzen? Handlungskoordination jenseits von Staat und EU am Beispiel der Arbeitsmarktpolitik. In Lorig, W.; Regolot, S. und Henn, S. (Hrsg.), *Die Großregion SaarLorLux. Anspruch, Wirklichkeiten, Perspektiven* (S. 145-168). Wiesbaden: Springer VS.

- Ministerium für innere Angelegenheiten (2024). Generaldirektion für zivile Sicherheit. Online unter: <https://maint.gouvernement.lu/de/le-ministere.html> 19. Juli 2025.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (2013). Höfken: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der Mosel wird ausgebaut. Online unter: <https://mkuem.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/hoefken-grenzueberschreitende-zusammenarbeit-an-der-mosel-wird-ausgebaut>. 21. Juli 2025.
- Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland (2024). 3. Zyklus (2021-2027). Online unter: <https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/informationen/hochwasserschutz/imsaarland/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/dritterzyklus/wrmr> 19. Juli 2025.
- Newman, D. (2006). Borders and Bordering. Towards an Interdisciplinary Dialogue. *European Journal of Social Theory*, 9 (2), 171-186. <https://doi.org/10.1177/1368431006063331>
- Nienaber, B. und Wille, C. (2020). Cross-border cooperation in Europe: a relational perspective. *European Planning Studies*, 28 (1), 1-7. <https://doi.org/10.1080/09654313.2019.1623971>
- Paasi, A. (1999). Boundaries as Social Practice and Discourse: The Finnish-Russian Border. *Regional Studies*, 33 (7), 669-680. <https://doi.org/10.1080/00343409950078701>
- Przyborski, A. und Wohlrab-Sahr, M. (2019). Forschungsdesign für die qualitative Sozialforschung. In Baur, N. und Blasius, J. (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 105-123). Wiesbaden: Springer VS.
- Regierung des Saarlandes (2022). Stellungnahme zur Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) vom 13.07.2022 betreffend "Den Herausforderungen des Klimawandels in der Großregion gemeinsam begegnen: Interregionale Ansätze für grenzüberschreitenden Hochwasserschutz entwickeln". Online unter: https://cpi-ipr.eu/IMG/pdf/stellungnahme_saarland_ipr_hochwasser.pdf. 09. Juli 2025.
- Rieder, S. (2016). Schengen und die Außengrenzen. Die nicht gezogenen Lehren der Schengen-Reform 2013. Wien. *ÖGfE Policy Brief* 05/2016. Wien: Österreichische Gesellschaft für Europapolitik.

- Rumford, Chris (2006). Introduction. Theorizing Borders. *European Journal of Social Theory*, 9 (2), 155-169. <https://doi.org/10.1177/1368431006063330>
- Schäfer, T. (2025). Grenzenlose Katastrophen – Herausforderungen und Chancen des Katastrophenschutzes in Grenzregionen am Beispiel der Feuerwehr im Saarland und im Departement Moselle. In Weber, F. und Dittel, J. (Hrsg.), *Beyond Borders. Zur Krisenfestigkeit grenzüberschreitender Verflechtungsräume* (S. 194-212). Hannover, Arbeitsberichte der ARL
- Seidendorf, Stefan (2019). Frankreich, Deutschland und die europäische Integration im Aachener Vertrag. *Integration* 42 (3), 187-204.
- Thierbach, C. und Petschick, G. (2019). Beobachtung. In Baur, N. und Blasius, J. (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 1165-1181). Wiesbaden: Springer VS.
- Thurm, S. und Wenzelburger, G. (2025). Integration „von unten“? Grenzregionen und ihr Beitrag zur differenzierten Integration in Europa. In Weber, F.; Dittel, J. und Brodowski, D. (Hrsg.), *40 Jahre Schengener Übereinkommen. Europa und seine inneren Grenzen* (S. 271-290). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Ulrich, P. und Scott, J. (2021). Cross-Border Governance in europäischer Regionalkooperation. In Gerst, D.; Klessmann, M. und Krämer, H. (Hrsg.), *Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium* (S. 156-174). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Ulrich, Peter (2024). Verflochtene Borderlands – Inter- und Intraregionale Governance-Netzwerke in einem „gelebten Europa der Grenzregionen“. In Bonin, S.; Gailing, L.; Mangels, K.; Schank, T. und Zinkhahn, R. (Hrsg.), *Linking Borderlands. Komplexität-Dynamik-Interdisziplinarität* (S. 59-72). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Weber, F. (2025). Die Großregion als Reallabor europäischer Integration – Entwicklungsperspektiven, Herausforderungen und Chancen einer Grenzregion. In Busch, M.; Frisch, J.; Mönter, L. und Wegner, A. (Hrsg.), *Transnationale Europabildung in Grenzregionen Interdisziplinäre Perspektiven der Schul- und Unterrichtsentwicklung* (S. 31-46). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

- Weber, F.; Wille, C.; Caesar, B. und Hollstegge, J. (2020). Einführung. Entwicklungslinien der Border Studies und Zugänge zu Geographien der Grenzen. In Weber, F.; Wille, C.; Caesar, B. und Hollstegge, J. (Hrsg.), *Geographien der Grenzen. Räume-Ordnungen-Verflechtungen* (S. 3-15). Wiesbaden: Springer VS.
- Weber, F.; Dittel, J. und Brodowski, D. (2025). Ein Europa offener Binnengrenzen zwischen Utopie und Wirklichkeit. In Weber, F.; Dittel, J. und Brodowski, D. (Hrsg.), *40 Jahre Schengener Übereinkommen. Europa und seine inneren Grenzen* (S. 21-49). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Wille, C. (2020). Grenzregionale Beziehungen und Räume. Räumliche Identifikationen und Identifizierungen in Grenzregionen. Das Beispiel der Großregion SaarLorLux. In Weber, F.; Wille, C.; Caesar, B. und Hollstegge, J. (Hrsg.), *Geographien der Grenzen. Räume-Ordnungen-Verflechtungen* (S. 25-54). Wiesbaden: Springer VS.

Die vorliegende Publikation setzt sich mit der Frage auseinander, welche Strukturen und Mechanismen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz der Grenzregion der ‚Großregion‘ prägen und wie deren Wirksamkeit aus einer saarländischen Perspektive bewertet werden kann. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland. Die dargestellten Ergebnisse basieren auf einer Literatur- und Dokumentenanalyse, die durch Interviews mit Expertinnen und Experten und teilnehmende Beobachtungen ergänzt wurden, um einen Einblick in die Praxis der Zusammenarbeit im Hochwasserschutz zu erhalten. Die empirische Analyse zeigt, dass bereits strukturierte Netzwerke im grenzüberschreitenden Hochwasserschutz existieren und die vorhandenen Institutionen eine wichtige Rolle spielen. Trotz dieser etablierten Strukturen offenbaren sich Hürden, insbesondere durch unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen und Sprachbarrieren. Es wird deutlich, dass die Kooperation in besonderer Weise von der Eigeninitiative von Akteuren und dem Aufbau informeller Netzwerke geprägt ist. Die Strukturen und Mechanismen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz können aus einer saarländischen Perspektive heraus als wirksam und funktionierend beschrieben werden. Jedoch bestehen gleichzeitig Herausforderungen, die nur durch weitere gemeinsame Herangehensweisen überbrückt werden können.

ISBN 978-3-86223-362-5



€ 5,60 [D]